

dens

Januar 2025

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

**ZäPP-Einsendeschluss
verlängert bis 28. Februar**

Tag der offenen Tür

Am 11. Juni im Haus der Heilberufe

Herbst-Vertreterversammlung

Viele Anregungen, jede Menge Frust und eine Resolution



Zi Zentralinstitut
kassenärztliche
Versorgung

KZBV
» Kassenzahnärztliche
Bundesvereinigung



Das Zahnärzte-Praxis-Panel: Ihre Unterstützung ist gefragt!

Das **Zahnärzte-Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Rund 33.000 Praxen haben dafür die Zugangsdaten zur Befragung erhalten.

Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- **Für den Berufsstand!** Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit den Krankenkassen.
- **Vorteil für Sie!** Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit.
- **Vorteil für Sie!** Kostenloses Online-Berichtsportal mit interessanten Kennzahlen und vielfältigen Vergleichsmöglichkeiten für Ihre Praxis.
- Wir garantieren **Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!**

Sie haben Fragen zum ZäPP?

Weitere Informationen im Internet unter
www.kzbv.de/zaepp · www.zaep.de

Oder einfach den QR-Code mit dem Smartphone scannen.

Hier die Ansprechpartner:

Verwaltungsdir. Winfried Harbig 0385 5492-116
EDV: Heiko Bierschenk 0385 5492-137

E-Mail: vorstand@kzvmv.de



Die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten **Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** ist unter der Rufnummer 0800 4005 2444 von Montag bis Donnerstag zwischen 8 und 16 Uhr und freitags von 8 bis 14 Uhr oder via E-Mail kontakt@zi-ths.de erreichbar.

Unterstützen Sie das ZäPP – in Ihrem eigenen Interesse!

**Abgabefrist verlängert bis
28. Februar 2025**



Mit Zuversicht ins neue Jahr

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
das Jahr 2025 hat begonnen, und mit ihm liegen spannende und herausfordernde Zeiten vor uns. Zunächst möchten wir Ihnen und Ihren Familien ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr wünschen. Möge es Ihnen nicht nur beruflich, sondern auch privat viele schöne Momente und Erfolgserlebnisse bringen.

Ein Blick zurück – und nach vorn

Das vergangene Jahr hat uns erneut vor Augen geführt, wie bedeutsam unser Beruf für die gesundheitliche Versorgung der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern ist. Trotz wachsender Herausforderungen – sei es durch den Fachkräftemangel, den demografischen Wandel oder die zunehmenden Anforderungen an die Praxisorganisation – haben Sie gezeigt, dass Sie mit Engagement und Innovationsgeist alles daransetzen, die zahnmedizinische Versorgung auf hohem Niveau zu sichern. Dafür möchten wir Ihnen unseren herzlichen Dank aussprechen!

Doch 2025 wird nicht weniger anspruchsvoll. Es ist ein Jahr der Weichenstellungen, nicht zuletzt durch das bevorstehende Wahljahr. Die Wahlen zum Bundestag sowie die Wahlen zur Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern stehen an. Beide Ereignisse sind von großer Bedeutung für unseren Berufsstand und unsere Zukunft.

Politik und Berufspolitik – Ihre Stimme zählt

Die Bundestagswahl wird zeigen, welche gesundheitspolitischen Akzente die nächste Regierung setzen kann. Themen wie die Gestaltung der ambu-

lantens Versorgung, Digitalisierung, Bürokratieabbau und die Sicherung der flächendeckenden Versorgung im ländlichen Raum werden auch uns Zahnärztinnen und Zahnärzte direkt betreffen. Als Kassenzahnärztliche Vereinigung und Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern werden wir uns weiterhin aktiv dafür einsetzen, dass die Stimme der Zahnärzteschaft in der politischen Debatte Gehör findet.

Gleichzeitig sind die Wahlen zur Zahnärztekammer eine Gelegenheit, die berufspolitischen Weichenstellungen auf Landesebene mitzugestalten. Hier zählt jede Stimme! Gemeinsam möchten wir auch in Zukunft Lösungen entwickeln, die nicht nur den aktuellen Anforderungen gerecht werden, sondern auch Perspektiven für die nächsten Generationen schaffen.

Gemeinsam in die Zukunft

Unsere Stärke liegt im Miteinander – als Zahnärzteschaft, als Körperschaften und als Teil der Gesellschaft. Lassen Sie uns auch im neuen Jahr den Dialog suchen, offen für neue Ansätze sein und gemeinsam für die Weiterentwicklung unseres Berufs und der zahnmedizinischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern eintreten.

Mit Zuversicht und Tatkraft blicken wir auf das Jahr 2025 und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen einen gelungenen Start ins neue Jahr und viel Erfolg bei all Ihren Vorhaben!

Herzliche Grüße

**Die Vorstände der Kassenzahnärztlichen Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern und
der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern**

Tag der offenen Tür am 11. Juni

Am 11. Juni findet im Haus der Heilberufe Schwerin ein Tag der offenen Tür statt. Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern und Zahnärztekammer

Mecklenburg-Vorpommern laden alle Zahnärzte, Praxismitarbeiter sowie Zahntechniker zu einem spannenden Blick hinter die Kulissen ein.

Das Invisalign® Praxisteam-Entwicklungsprogramm

Die Praxismitarbeiter führen den größten Teil der Beratungs- und Finanzierungsgespräche mit den Patienten, leiten weitgehend die Marketingaktivitäten zu deren Gewinnung, können wichtige Teile des digitalen Workflows übernehmen – und deshalb zu einer Steigerung der Praxiseffizienz beitragen. In einer Zeit, in der die Personalfluktuation bzw. der -mangel hoch ist, kann sich die Weiterbildung im Bereich digitaler Workflows und im selbstständigen Umgang mit der Behandlung lohnen, um Mitarbeitern Wertschätzung zu zollen, ihnen einen Mehrwert zu bieten und gleichzeitig die Praxiseffizienz zu steigern. Align Technology hat nun ein Zertifizierungsprogramm für Praxisassistenten entwickelt, das sie befähigt, sich in der Behandlung mit dem Invisalign System deutlich zu emanzipieren. Und davon profitieren Behandelnde, Praxisteams und Patienten gleichermaßen.

Ablauf des Programms: in drei Schritten zum Zertifikat

In der Praxis findet zunächst ein Termin mit dem Gebietsleiter statt, bei dem die Grundlagen des Kurses vorbereitet und die Anmeldung für das Praxisteam-Entwicklungsprogramm durchgeführt werden. Im Anschluss stehen auf der Patient Experience Website E-Learning-Module zur Verfügung, die darauf abzielen, das Wissen über das System zu erweitern und die Behandlungserfahrung der Patienten zu verbessern. Nach dem erfolgreich abgeschlossenen E-Learning können sich die Mitarbeiter in einem dritten Schritt für die Live-Zertifizierung anmelden, die als eine auf den Praxisalltag zugeschnittene Mitarbeiterschulung mit zwei Peer-Referentinnen aus der Branche durchgeführt wird. Die Fortbildung umfasst eine Vielzahl von Themen, wie z. B. die effektive Kommunikation mit Patienten, die Implementierung digitaler Workflows in der Praxis, das Scannen



In einer Zeit, in der die Personalfluktuation bzw. der -mangel hoch ist, kann sich die Weiterbildung im Bereich digitaler Workflows und im selbstständigen Umgang mit der Aligner-Behandlung lohnen.

mit dem iTero Intraoralscanner sowie das Kleben und Entfernen von Attachments und die Durchführung von Kontrollterminen. Zusätzlich zu diesen Fertigkeiten, die dabei helfen, optimierte Arbeitsabläufe in Praxen zu implementieren, erhält jeder Teilnehmer nach Programmabschluss als zusätzliche Motivation ein Zertifikat ausgehändigt.

Win-Win für Praxisinhaber und Teams

Die Zertifizierung ermöglicht es den Praxisassistenten, ihr Wissen über transparente Aligner zu vertiefen, damit eine wichtige Rolle innerhalb des Teamgefüges einzunehmen und Patienten auf dem gesamten Weg zur perfekten Zahnstellung zu begleiten. Nach erfolgreichem Abschluss des Programms und der Zertifizierung als „Invisalign® Trained Coordinator“ sind Mitarbeiter befähigt, souverän bei der Behandlung zu unterstützen, indem

sie eine Bandbreite an Behandlungsschritten selbstständig übernehmen können.

Das gewonnene Wissen aus dem Programm kann Ärzten Entlastung bringen und zur Ertragssteigerung des Praxisbetriebs beitragen. So profitieren von der Investition in diese Mitarbeiterschulung schlussendlich der gesamte Praxisbetrieb sowie die Rentabilität des Standorts.

Weitere Informationen:
Align Technology
Telefon: 0800 252 4990
www.aligntech.com

Alle Herstellerinformationen sind Informationen der Produzenten. Sie geben nicht die Meinung des Herausgebers/der Redaktion wieder.

Ticket-Shop für Besucher ab sofort mit erweiterten Funktionen geöffnet

Seit Mitte November 2024, können online Tickets für die Internationale Dental-Schau (IDS) 2025 erworben werden, die vom 25. bis 29. März in Köln stattfindet. Der Ticket-Shop, der über die offizielle IDS-Website erreichbar ist, bietet optimierte Funktionen, die eine flexible und nutzerfreundliche Verwaltung der Tickets ermöglichen.

Die personalisierten Besucher-Tickets können nach Erwerb wahlweise über die IDS-App, das Smartphone-Wallet oder als Ausdruck verwaltet werden. In Verbindung mit der Eintrittskarte stehen zudem ein VRS/VRR-Ticket für die Anreise sowie exklusive Angebote der Deutschen Bahn und der Lufthansa zur Verfügung.

Die direkte Verknüpfung zur App sowie zur digitalen Plattform IDSconnect, erleichtert die Vorbereitung und Vernetzung vor, während und nach der Veranstaltung. So haben Besucher ab März 2025 über IDSconnect nicht nur Zugang zu digitalen Angeboten wie Learning-Sessions, Online-Seminaren und Produktpräsentationen, die das Messeerlebnis über die Messehallen hinaus erweitern, sondern auch die Möglichkeit sich bereits vor Beginn der Messe mit Ausstellern, Kollegen und potenziellen Geschäftspartnern zu vernetzen.

Die Messe gilt seit über 100 Jahren als der zentrale Treffpunkt der globalen Dentalbranche. Diese zieht alle zwei Jahre Fa-

chexperten aus allen Bereichen der Dentalwelt an und bietet eine Plattform für Innovationen, Austausch und Markttrends. Für die kommende Veranstaltung 2025 zeichnet sich ein hervorragender und äußerst internationaler Anmeldestand ab – erwartet werden mehr als 2.000 Aussteller aus rund 60 Ländern. Deshalb herrscht große Zuversicht, dass diese auch auf der Besucherseite weiterwachsen wird. Zur IDS 2023 kamen rund 120.000 Besucher aus 122 Ländern.

Weitere Informationen:
Koelnmesse GmbH
Telefon: +49 221 821-0
www.koelnmesse.de

Aus dem Inhalt

M-V / Deutschland

Tag der offenen Tür am 11. Juni.....	1
In Memoriam: Prof. Jochen Fanghänel.....	18-19
Unterstützung für Peru-Einsatz gesucht.....	22
Sportweltspiele der Medizin.....	30
Titelbilder des Jahres 2024.....	31
Register 2024.....	32

Zahnärztekammer

Ausbilderkonferenzen mit guter Resonanz.....	4-5
Fortbildungstag 2025.....	16
Fortbildungen Februar.....	17
Verweis auf den Notfalldienst als Vertretung.....	19
Bekanntgabe Prüfungstermine.....	22
Kurs zur ZMP erfolgreich beendet.....	23
Reise durch das politische Berlin.....	23-24

Kassenzahnärztliche Vereinigung

Herbst-Vertreterversammlung.....	6-13
Sorgenfrei in die Famulatur.....	13-14
Durch den Strukturfonds gefördert.....	14-15
Service der KZV.....	20-21
Fortbildung der KZV.....	29

Hochschulen / Wissenschaft / Praxis / Recht

Abklärung einer Blutungsneigung.....	26-28
Keine Pflicht zur Wiedereinbestellung.....	30
Impressum.....	3
Herstellerinformationen.....	2



dens

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern mit amtlichen Mitteilungen

34. Jahrgang
18. Januar 2025

Herausgeber:

Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin
Telefon 03 85-48 93 06 80, Telefax 03 85-48 93 06 99
E-Mail: info@zaekmv.de, Internet: www.zaekmv.de
www.facebook.com/zaek.mv, www.twitter.com/zaekmv

Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin
Telefon 03 85-5 49 21 73, Telefax 03 85-5 49 24 98
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@kzvmv.de, Internet: www.kzvmv.de

Redaktion: Stefanie Tiede, ZÄK, (verant.),
Dr. Jens Palluch, KZV, (verant.), Dr. Grit Czapl (ZÄK)

Anzeigenverwaltung, Druck und Versand:

Satztechnik Meißen GmbH, Yvonne Joestel
Am Sand 1c, 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz
Telefon 0 35 25-71 86 24, Telefax 0 35 25-71 86 12
E-Mail: joestel@satztechnik-meissen.de

Internet: www.dens-mv.de

Gestaltung und Satz: Kassenzahnärztliche Vereinigung

Redaktionshinweise: Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Produktinformationen werden ohne Gewähr veröffentlicht. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe bedürfen der vorherigen Genehmigung der Redaktion. Die Redaktion behält sich bei allen Beiträgen das Recht auf Kürzungen vor.

Redaktionsschluss: 10. des Vormonats
Erscheinungsweise: Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich.

Bezugsbedingungen: Der Bezug ist für Mitglieder der zahnärztlichen Körperschaften Mecklenburg-Vorpommern kostenlos. Nichtmitglieder erhalten ein Jahresabonnement für 36 Euro, Einzelheft 4 Euro zuzüglich Versandkosten.

Titelbild: Antje Künzel

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher, männlicher und diverser geschlechtlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle möglichen Geschlechter.

Neues Jahr neue Ziele

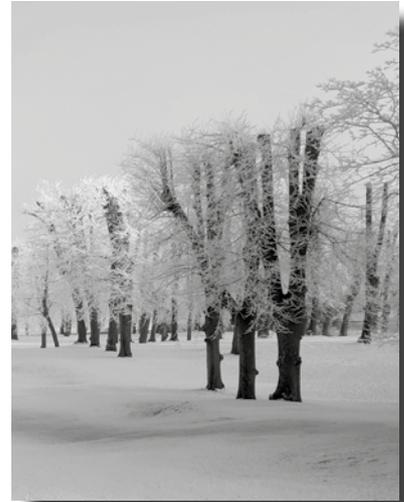
Die Geschichte zum Titelfoto des Monats Januar

Das Titelfoto dieser Ausgabe zeigt den Schweriner Schlossgarten eingedeckt im weißen Kleid. Wie frisch gefallener Schnee ist auch ein neues Jahr, alles auf Neustart. Vorsätze werden gefasst – von mehr Sport, über weniger Essen, Aufhören mit Rauchen, mehr Zeit für Familie und Freunde... Leider schaffen es viele Pläne nicht über den Januar hinaus. Unser Tipp: Weniger ist mehr, nehmen Sie sich realistische Ziele vor bzw. kleine Schritte. Einige haben sogar noch welche vom vergangenen Jahr übrig, die nicht aufgebraucht wurden.

Wir wünschen Ihnen auf jeden Fall einen guten Start ins neue Jahr, mögen schöne Momente den Alltag bestimmen und es einige Vorsätze weit ins Jahr schaffen.

Vielleicht ist ein Vorsatz, Lieblingsmotive auf einem Foto festzuhalten. In diesem Heft haben wir wieder einige auf einer Seite zusammengestellt. Auch in diesem Jahr nehmen wir diese gern: info@zaekmv.de

Ihre dens-Redaktion



Ausbilderkonferenzen mit guter Resonanz

Regel Austausch von Informationen durch alle Beteiligten

An den Berufsschulstandorten Greifswald, Schwerin und Waren fanden in den vergangenen Wochen erneut Ausbilderkonferenzen statt. Die Beteiligung an den Veranstaltungen durch Zahnärzte

und Mitarbeiterinnen war sehr hoch und zeigt das vielfältige Interesse am Thema.

Teilnehmende Ausbilder erhielten umfangreiche Informationen zur Ausbildung, zum Berufsbildungsgesetz und weiteren rechtlichen Grundlagen, durch die die Berufsausbildung in Deutschland geregelt wird. Vorgestellt wurde insbesondere die seit 2022 in Kraft getretene Ausbildungsverordnung mit dem neuen Prüfungsverfahren.

Für die Fachlehrerinnen unserer Berufsschulen gab es die Möglichkeit, die Lernbereitschaft der Auszubildenden darzustellen.

Beeindruckend war die Präsentation des neuen Fachraumes an der Beruflichen Schule Waren durch Dipl. Med. Päd Carola Nagel. Ein Fachkabinett wurde vorgestellt, welches einzigartig in



Die Ausbilderkonferenzen waren gut besucht wie z. B. hier in Waren.

Mecklenburg-Vorpommern ist. Die Verknüpfung der theoretischen Lerninhalte mit den praktischen Ausbildungsinhalten kann dadurch an der Berufsschule in Waren optimal umgesetzt werden.

Modernste zahnärztliche Einrichtungselemente wie eine funktionierende Behandlungseinheit mit Phantomkopf, Einzelröntgen, OPG, ein kleines zahn-technisches Labor und ein vollständig eingerichteter Aufbereitungsraum sind von unseren Auszubildenden an diesem Berufsschulstandort nutzbar. Die Akteure der Berufsschule Waren haben in vier Jahren, von der Planung über die Beantragung von Fördermitteln bis hin zur Fertigstellung mit einer beispiellosen Vehemenz an der Umsetzung ihres Projektes festgehalten.

An den Berufsschulstandorten in Schwerin und Greifswald war es gelungen, Mitarbeiter der Agentur für Arbeit zu gewinnen, die Fördermöglichkeiten wie die Einstiegsqualifizierung für Jugendliche, die schwer vermittelbar sind, vorstellten. Des Weiteren wurden durch die Arbeitsvermittler Fördermöglichkeiten im Rahmen des Qualifizierungschancengesetzes und der Beschäftigtenqualifizierung nach SGB III für Arbeitnehmer ohne Berufsabschluss oder für einen weiteren Bildungsweg mit Berufsabschluss als Zahnmedizinische Fachangestellte vorgestellt.

Die Anwesenden fanden Antworten rund um die Pflichten und Rechte der Ausbilder und der Auszubildenden und zum Führen des Berichtsheftes, welches für den im Herbst neu gestarteten Ausbildungsjahrgang ab sofort elektronisch über das Portal der Zahnärztekammer M-V geführt werden soll. Die Auszubildenden haben dazu bereits eine individuelle Einweisung an der jeweiligen Berufsschule durch Annette Krause erhalten.

Die Veranstaltung für den Berufsschulstandort Rostock steht noch aus und wird voraussichtlich im Frühjahr 2025 stattfinden.

Annette Krause, Referat ZAH/ZFA



Die Ausbilder waren eingeladen, sich das neue Fachkabinett der Beruflichen Schule Waren anzusehen.

Fotos: privat (2)

ANZEIGE

DIE PERFEKTE PRAXIS-WEBSITE

Professionelle Außenwirkung für Ihre Praxis

Sprechen Sie uns an!
Die Agentur und der Verlag
Ihres Mitteilungsblatt dens



Telefon: 03525 7186-0
E-Mail: zentrale@satztechnik-meissen.de
www.satztechnik-meissen.de

Satztechnik Meißen
GMBH



Herbst-Vertreterversammlung 2024

Viele Anregungen, jede Menge Frust und eine Resolution

Es sollte ein Tag der Kontraste werden: Die Vertreterversammlung am 20. November 2024 der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern begann mit strahlendem Sonnenschein, doch die Stimmung der Anwesenden wurde zunehmend von düsteren Aussichten überschattet. Passend dazu schoben sich über dem Haus der Heilberufe in Schwerin die Wolken vor die Sonne.

Zu Beginn begrüßte der Vorsitzende der Vertreterversammlung, Dr. Oliver Voß, eine Reihe von Gästen, darunter Frau Drückler von der Aufsichtsbehörde über die Körperschaften der Selbstverwaltung, Dr. Peter Bührens und Peter Ihle von der Zahnärztekammer sowie Vertreter der ApoBank, Rene Wachsmuth und Florian Friedrich. Auch ein neues, „altes“ VV-Mitglied, Mario Schreen, wurde in die Runde eingeführt. Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit eröffnete Voß die Sitzung mit einer Analyse der aktuellen politischen Situation.

Schwerer Stand für Zahnärzte

Dr. Voß sprach Klartext: Die beschlossene Krankenhausreform und die Finanzprobleme der Krankenkassen stellen Zahnärzte vor immer größere Herausforderungen. Besonders das neue Digital-Gesetz (§ 372 Abs. 3) sorgt für Aufruhr. Es verpflichtet Praxen, ab 2025 ausschließlich Praxisverwaltungssysteme (PVS) mit Interoperabilitätszertifikat zu nutzen. Die inhaltlichen Kriterien hierfür sind jedoch noch nicht festgelegt, entsprechend ist die Schnittstelle noch nicht programmiert. „Dass Praxen ihre erbrachten Leistungen nicht honoriert bekommen, weil dieses Zertifikat fehlt, ist ein Unding!“ betonte Voß.



Dr. Oliver Voß

Weitere Sorgenpunkte sind die Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA), ungeklärte Haftungsfragen bei der Nutzung von Röntgendaten und eine zunehmende Bürokratisierung. Dies alles belastet Praxen zusätzlich zu den ohnehin schwierigen Bedingungen in ländlichen Regionen, die unter Nachwuchsmangel und Unterversorgung leiden.

Eine stärkere Vernetzung der Zahnärzteschaft mit anderen Freien Berufen z. B. über einen Beitritt zum Landesverband der Freien Berufe e. V., könne helfen, politische Einflussnahme zu verbessern, so Voss in seiner Rede.

Resolution an die Landesregierung

Angesichts der schwierigen Situation verabschiedete die Vertreterversammlung eine Resolution an die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern. Diese fordert, die zunehmende Bürokratie zu reduzieren, die Versorgungssicherheit zu stärken und die Rahmenbedingungen für den Beruf attraktiver zu gestalten. Doch selbst unter den Unterstützern bleibt Skepsis: „Ob das in der Landespolitik wirklich etwas bewirkt, ist fraglich“, hieß es aus den Reihen.

Berufspolitik und Nachwuchssorgen

Im Bericht des Vorstandsvorsitzenden der KZV M-V, Dr. Gunnar Letzner, zeigte sich, dass die wirtschaftliche Lage vieler Praxen prekär ist. Ein Rückgang des Reinertrags um 13,5 Prozent bei steigenden Kosten stellt Zahnärzte vor enorme Probleme. Auch die bevorstehende Erhöhung des GKV-Zusatzbeitrags auf 2,3 Prozent wird die finanzielle Belastung weiter verschärfen.



Dr. Gunnar Letzner

Die zahnärztliche Berufspolitik stehe vor Herausforderungen durch wirtschaftliche Belastungen, steigende Kassenbeiträge und gesetzliche Änderungen. „Datenbasierte Argumentationen und Reformen sollen helfen, langfristig eine stabile Versorgung und wirtschaftliche Sicherheit zu gewährleisten“, so Letzner. – Beispiel „Apothekenreform“: Nach dem Bruch der Ampel-Koalition sei frühestens 2026 mit einem Entwurf zu rechnen. Dabei müssten Lösungen viel schneller auf den Weg gebracht werden.

Aber auch Positives vermeldete Letzner: Erste Honorarverhandlungsrunden mit der AOK Nordost waren konstruktiv und auch für 2025 werde aktuell eine vollständige Vergütung erbrachter Leistungen erwartet.

Im Gutachterwesen gebe es einen Bedarf an neuen Gutachtern, besonders was den Zahnersatz und die Parodontologie angehe. Aktuell seien zwar 59 Gutachter tätig, aber altersbedingtes Ausscheiden erhöhe den Druck.

Auch in Sachen Nachwuchsförderung müsse man umtriebiger werden: „Trotz günstiger Rahmenbedingungen zeigen Nachwuchszahnärzte bei Praxisübernahmen Zurückhaltung wegen finanzieller und bürokratischer Hürden“, sagte Letzner. Stattdessen ließen sie sich lieber anstellen. Es

müsse also mehr Unterstützung und Motivation für junge Zahnärzte durch die Körperschaften geben, um die Versorgung langfristig zu sichern.

Vorschläge zur Versorgungssicherung

Eine angeregte Debatte folgte. Dr. Holger Garling meint: „Der ländliche Raum ist für viele junge Kollegen einfach keine Option. Kulturelle Attraktivität und mangelnde Infrastruktur sind zentrale Gründe.“

Frau Fels warf ein, dass auf Rügen Patienten dringend nach Behandlern suchten. Auch sollten die iMVZs stärker reguliert werden. Aber es passiere nichts.

Christian Dau brachte erneut die Bedarfsplanung ins Spiel. Darüber müsse viel mehr diskutiert werden, „da sich dadurch die Kollegen viel besser verteilen“. Dieser Vorschlag stieß auf Skepsis. Auch die Landzahnarztquote wurde wieder ins Feld geführt. Dr. Letzner unterstützt diese ausdrücklich – „selbst wenn eine echte Wirkung erst in sieben Jahren eintreten kann“.

Dr. Roman Kubetschek brachte einen unkonventionellen Vorschlag ein: Langjährige Helferinnen mit Berufsausbildung könnten in ländliche Praxen entsandt werden, um einfache Aufgaben wie Druckstellenentfernungen oder provisorische Verschlüsse zu übernehmen. „Es geht vor allem darum, dass die Menschen vor Ort wieder einen Ansprechpartner haben“, erklärte Kubetschek.

Auch eine Neuordnung der Finanzierung der zahnmedizinischen Fakultäten wurde diskutiert. Die Idee, die Universität Rostock teilweise zu privatisieren, soll laut Kubetschek den Landeshaushalt entlasten und Nachwuchskräfte langfristig an bestimmte Regionen binden. „Die Weichen müssen gestellt werden, bevor der Zug in den Bahnhof fährt, damit der Zug am richtigen Bahnsteig landet“, sagte er.



DS Christiane Fels



Christian Dau



Dr. Roman Kubetschek

Die KZV M-V und ihre Herausforderungen

„Auch hier bei uns geht es darum, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken“, sagte Dr. Jens Palluch, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KZV M-V. So bilde die Körperschaft seit Mitte 2022 eigene Fachkräfte aus. Momentan gebe es im Haus vier Auszubildende, darunter drei Kaufleute im Gesundheitswesen und ein Fachinformatiker für Systemintegration. Zudem seien neue Mitarbeiter eingestellt worden für die Abteilungen Personalwesen, Mitgliederverwaltung und Monatsabrechnung.



Dr. Jens Palluch

Für Führungskräfte habe es im Juni und August 2024 in der KZV ein Führungskräfte-seminar gegeben, in dem es um die Einführung einer Feedbackkultur im Unternehmen gegangen sei. Palluch verwies darauf, dass die KZV M-V erstmals regelmäßig stattfindende Mitarbeitergespräche eingeführt hat.

Was die Sichtbarkeit der KZV M-V betrifft, zeigte sich Palluch zufrieden. Neben Berichten in der Mitgliederzeitschrift „dens“ über den Tag der Chancen und die Berufskundevorlesung etwa habe es auch einige Ausstrahlungen im Fernsehen gegeben. Zum Beispiel im NDR-Nordmagazin und in verschiedenen Sendungen des ZDF über das Pilotprojekt „Mobile Zahnmedizin in MV“. Auch Nordkurier, Ostseezeitung und Schweriner Volkszeitung berichteten über verschiedene Themen der Zahnärzteschaft in M-V, insbesondere über den drohenden Versorgungskollaps.

In der Patientenberatung haben Anfragen nach dem Bonusnachweis und nach neuen Behandlern stark zugenommen.

Besonders interessant seien die aktuellen Fallzahlen in den Praxen. „Trotz der sinkenden Zahl der praktizierenden Zahnärzte bleibt die Anzahl der behandelten Patienten konstant. Dies zeigt, dass die verbleibenden Zahnärzte durch Mehrarbeit und organisatorische Maßnahmen versuchen, die Patienten weiterhin umfassend zu versorgen“, meinte Palluch.

Weiterhin ging er in seinem Bericht darauf ein, dass alle Zahnarztpraxen ab dem 1. Januar 2025 verpflichtet werden, auf Amalgamfüllungen zu verzichten und alternative Materialien zu verwenden. Diese Umstellung werfe jedoch viele offene Fragen auf, insbesondere in Bezug auf die Verfügbarkeit und die Bewertung der Alternativen.

In der Abteilung sachlich-rechnerische Berichtigung würden die Belastungen mit Berichtigungsanträgen einiger Krankenkassen leider nach wie vor bestehen. Die Mitarbeiter aus dem Bereich



Die Vertreter auf ihrer Herbsttagung Fotos: Kockot (9)

Insgesamt stimmten die anwesenden Mitglieder der Vertreterversammlung über 14 Anträge ab.

Fazit und Ausblick

Die Herbst-Vertreterversammlung 2024 offenbarte, wie komplex und drängend die Herausforderungen im zahnärztlichen Berufsalltag sind. Trotz zahlreicher Lösungsansätze bleibt die Stimmung von Unsicherheit und Frustration geprägt. Doch eines steht fest: Ohne eine stärkere Vernetzung und klare politische Unterstützung wird die Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung – vor allem im ländlichen Raum – immer schwieriger.

Die Frühjahrs-VV soll am 11. und 12. April 2025 in Bormühle am Tollensesee stattfinden.

Gritt Kockot, Öffentlichkeitsarbeit der KZV M-V



Dr. Cornel Böhlinger

Beschlüsse der Vertreterversammlung vom 20. November 2024

Beschlossene Anträge

Resolution der Vertragszahnärzte in Mecklenburg-Vorpommern

„Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern muss endlich die dringenden Forderungen der Selbstverwaltung zur Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung in M-V umsetzen!“

Antragsteller: Mitglieder der Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wortlaut des Antrags: Die Vertreterversammlung der KZV Mecklenburg-Vorpommern fordert von der Landesregierung mit Nachdruck die Umsetzung folgender Maßnahmen:

1. Verantwortung der Gesundheitspolitik: Die Landesregierung wird aufgefordert, die Rahmenbedingungen für die zahnärztliche Versorgung zu verbessern. Ziel ist es, eine flächendeckende und qualitativ hochwertige Behandlung aller Patienten sicherzustellen. Die Politik muss Verantwortung übernehmen und die notwendigen Ressourcen bereitstellen.

2. Reduzierung von Bürokratie: Es wird gefordert, bürokratische Hürden signifikant zu reduzieren. Dies soll dazu beitragen, dass Zahnärzte mehr Zeit für ihre Patienten haben und sich auf die Behandlung konzentrieren können, anstatt sich mit administrativen Aufgaben zu belasten. Eine Entlastung der Praxen ist unerlässlich für eine effiziente Patientenversorgung.

3. Sicherung des zahnmedizinischen Nachwuchses: Die Einführung einer Quote für Landzahnärzte wird als effektiver Weg angesehen, um sicherzustellen, dass mehr junge Zahnärzte in der Region bleiben und dort praktizieren. Dies ist entscheidend für die langfristige Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern.

Die KZV Mecklenburg-Vorpommern ist weiterhin bereit, in konstruktivem Dialog mit der Landesregierung zusammenzuarbeiten, um Lösungen zu entwickeln. Die Herausforderungen sind groß, jedoch kann nur durch einen kooperativen Ansatz und konkrete Maßnahmen die zahnmedizinische Versorgung in unserer Region stabilisiert und verbessert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Antragsteller: Herr Dr. Oliver Voß als Vorsitzender der Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wortlaut des Antrags: Die Vertreterversammlung möge den Beitritt der Kassenzahnärztlichen Vereinigung zum Landesverband der Freien Berufe Mecklenburg-Vorpommern e. V. (LFB) mit Wirkung ab dem 01.01.2025 beschließen.

Begründung: Der LFB hat satzungsgemäß die Aufgabe, die gemeinsamen Interessen der Angehörigen der Freien Berufe (Kammern, Vereinigungen, Verbände und Vereine Freier Berufe) in Mecklenburg-Vorpommern zu wahren und zu fördern sowie deren Beziehung untereinander zu pflegen, soweit deren Partikularinteressen nicht entgegenstehen oder behindert werden. Mitglieder sind u. a. die Zahnärztekammer M-V, die Architektenkammer M-V, die Ingenieurkammer M-V, die Notarkammer M-V, die Rechtsanwaltskammer M-V, die Steuerberaterkammer M-V, die Wirtschaftsprüferkammer M-V sowie weitere Verbände freier Berufe.

Für einen geschlossenen Eindruck erscheint es sinnvoll, dem LFB beizutreten. Die jährlichen Kosten sind abhängig von der Zahl der KZV-Mitglieder und belaufen sich für 2025 auf voraussichtlich 2.500,00 €.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Antragsteller: Herr Dr. Gunnar Letzner, Herr Dr. Jens Palluch als Mitglieder des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wortlaut des Antrags: Die Vertreterversammlung möge folgende Änderung der Geschäftsordnung für die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung beschließen.

<p>§ 5 Abs. 2 GO, Redeordnung, alt</p>	<p>§ 5 Abs. 2 GO, Redeordnung, neu</p>
<p>Wortmeldungen erfolgen persönlich beim Führer der Rednerliste nach Eröffnung der Aussprache.</p>	<p>Wortmeldungen erfolgen persönlich beim Führer der Rednerliste nach Eröffnung der Aussprache. Für Wortmeldungen kann alternativ eine Rednerliste auf elektronischem Weg geführt werden.</p>
<p>Begründung: Nutzung des elektronischen Zählsystems für die Rednerliste</p>	
<p>§ 6 Abs. 3 GO, Abstimmung, alt</p>	<p>§ 6 Abs. 3 GO, Abstimmung, neu</p>
<p>Abgestimmt wird, soweit die Satzung der KZV M-V nichts anderes bestimmt, in der Regel durch Handaufheben. Die Zählung der Stimmen erfolgt durch den Vorsitzenden in der Reihenfolge: Zustimmung, Ablehnung, Enthaltung.</p> <p>Auf Antrag eines Vertreters oder Vorstandsmitgliedes wird schriftlich geheim abgestimmt, wenn ein Drittel der anwesenden Vertreter zustimmen; in diesem Falle hat diese Abstimmung Vorrang vor der namentlichen Abstimmung.</p> <p>Auf Antrag eines Vertreters oder Vorstandsmitgliedes erfolgt namentliche Abstimmung, wenn mehr als die Hälfte der anwesenden Vertreter zustimmen. Die Stellungnahme jedes Vertreters ist zu protokollieren.</p>	<p>Abgestimmt wird, soweit die Satzung der KZV M-V nichts anderes bestimmt, in der Regel durch Handaufheben oder durch ein elektronisches Zählsystem. Die Zählung der Stimmen erfolgt durch den Vorsitzenden in der Reihenfolge: Zustimmung, Ablehnung, Enthaltung.</p> <p>Auf Antrag eines Vertreters oder Vorstandsmitgliedes wird schriftlich geheim abgestimmt, wenn ein Drittel der anwesenden Vertreter zustimmen; in diesem Falle hat diese Abstimmung Vorrang vor der namentlichen Abstimmung.</p> <p>Auf Antrag eines Vertreters oder Vorstandsmitgliedes erfolgt namentliche Abstimmung, wenn mehr als die Hälfte der anwesenden Vertreter zustimmen. Die Stellungnahme jedes Vertreters ist zu protokollieren.</p>
<p>Begründung: Änderung der Vorzugsstellung der Abstimmung mittels Handaufheben</p>	

Begründung: Die Verwendung des elektronischen Zählsystems in der letzten Vertreterversammlung hat sich bewährt. Daher sollte das Zählen mittels Handaufheben der elektronischen Auszählung gleichgestellt werden.

Das System bietet zudem die Möglichkeit, die Rednerliste elektronisch zu führen. Dies sorgt dafür, dass Stimmen nicht mehr übersehen werden können und zudem die Reihenfolge eingehalten werden kann. Bei der Anpassung der Geschäftsordnung handelt es sich nicht um eine Satzungsänderung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Antragsteller: Herr Dr. Cornel Böhringer, Frau Petra Maria Sieg, Frau Dr. Sabine Buchwald, Herr Dr. Uwe Greese als Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wortlaut des Antrags: Die Vertreterversammlung möge beschließen, die aktuelle Reise- und Entschädigungskostenordnung I (RKO I) dahingehend anzupassen, dass die abrechenbare Höchststundenzahl für das Sitzungsgeld ab dem 01.01.2025 von 10 Stunden auf max. 12 Stunden je Kalendertag erhöht wird. Die Erhöhung betrifft nicht den hauptamtlichen Vorstand, für den die Höchststundenzahl in der vorherigen Höhe verbleibt.

Begründung: Mit Beschluss der Vertreterversammlung wurde mit Wirkung zum 01.07.2011 die aktuelle Stundenzahlbegrenzung für die Abrechnung des Sitzungsgeldes in der RKO I auf max. 10 Stunden festgelegt und seitdem nicht angepasst. Mecklenburg-Vorpommern ist ein Flächenland. Einige Ehrenamtsträger haben entsprechend lange Fahrtwege und nehmen an den Sitzungstagen oftmals an mehreren Sitzungen teil. Bei einer Fahrtzeit von z.B. 2,5 Stunden je Strecke verbliebe eine entschädigungsfähige Sitzungszeit von nur noch 5 Stunden. Dies entspricht nicht der Realität und ist an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

Bei der Anpassung der Entschädigung handelt es sich um eine Satzungsänderung, die mit 2/3-Mehrheit zu beschließen und von der Aufsicht zu genehmigen ist. Die Aufsicht hat die Genehmigungsfähigkeit der Anpassung bereits bestätigt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Antragsteller: Herr Dr. Gunnar Letzner, Herr Dr. Jens Palluch als Mitglieder des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wortlaut des Antrags: Die Vertreterversammlung möge folgende Änderung der Verfahrensordnung für die Widerspruchsstelle der Kassenzahnärztlichen Vereinigung beschließen:

<p>§ 6 alt</p>	<p>§ 6 neu</p>
<p>Die Widerspruchsstelle entscheidet in der Mindestbesetzung von drei Mitgliedern.</p>	<p>Die Widerspruchsstelle entscheidet in der Mindestbesetzung von drei Mitgliedern. Sie kann in einer Besetzung von vier Mitgliedern entscheiden.</p>
<p>Begründung: Klarstellung</p>	

§ 7 alt	§ 7 neu
Die Widerspruchsstelle entscheidet über alle Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsakte der KZV M-V, soweit nicht durch Gesetz, Satzung oder Vertrag ein spezieller Rechtsbehelfsweg bestimmt ist.	Die Widerspruchsstelle entscheidet über alle Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsakte der KZV M-V, soweit nicht durch Gesetz, Satzung oder Vertrag ein spezieller Rechtsbehelfsweg bestimmt ist. Die Geschäfte werden durch die Geschäftsstelle der Widerspruchsstelle geführt.
Begründung: Klarstellung	
§ 8 alt	§ 8 neu
Widersprüche gegen Entscheidungen der KZV M-V sind durch die Geschäftsstelle binnen eines Monats nach der Nichtabhilfeentscheidung mit den Unterlagen dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der Vorsitzende soll die Widerspruchsstelle binnen eines weiteren Monats einberufen.	Widersprüche gegen Entscheidungen der KZV M-V sind durch die Geschäftsstelle binnen eines Monats zwei Monaten nach der Nichtabhilfeentscheidung mit den Unterlagen dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der Vorsitzende soll die Widerspruchsstelle binnen eines weiteren Monats zwei weiteren Monaten einberufen. Er bedient sich dafür der Geschäftsstelle. Ist eine fristgerechte Sitzung der Widerspruchsstelle in Präsenz nicht möglich, so kann in dringenden Fällen und bei Fällen mit Kleinbeträgen, die keinen komplexen Sachverhalt darstellen und deren Betrag jeweils 50 EUR nicht überschreitet, eine Sitzung online oder hybrid erfolgen. Bei Fällen mit Kleinbeträgen, die keinen komplexen Sachverhalt darstellen und deren Betrag jeweils 50 EUR nicht überschreitet, kann die Widerspruchsstelle eine Entscheidung im schriftlichen Verfahren binnen zwei Monaten nach Eingang in der Geschäftsstelle treffen.
Begründung: Einführung der Möglichkeit von Hybrid-/Videositzungen und schriftlichen Abstimmungen bei wenigen Fällen mit nur geringfügigem Wert - Kostenersparnis	

Begründung: Die vorgeschlagenen Änderungen wurden zum einen im letzten Prüfbericht angeregt. Es handelt sich um Anpassungen an die tatsächlichen Gegebenheiten. Zudem soll die Einführung von Video-/Hybridsitzungen sowie

schriftlichen Abstimmungen Kosten einsparen, sofern es sich um wenige und kleine Fälle handelt. Im Übrigen wurden Klarstellungen vorgenommen.

Bei der Anpassung der Verfahrensordnung handelt es sich nicht um eine Satzungsänderung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Antragsteller: Herr Dr. Gunnar Letzner, Herr Dr. Jens Palluch als Mitglieder des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wortlaut des Antrags: Die Vertreterversammlung möge beschließen, dass der Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2023 in Höhe von EUR 935.911,74 dem Vermögen zugeführt wird.

Begründung: Der Haushaltsplan der KZV M-V hat für das Haushaltsjahr 2023 eine Entnahme aus dem Vermögen in Höhe von 2.137.500,- € vorgesehen.

Durch die Steigerung der abgerechneten Fälle und die fortlaufend vereinnahmten Verwaltungskostenbeiträge schließt das Jahr 2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 935.911,74 € ab.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Antragsteller: Frau DS Christiane Fels, Herr DS Peter Bohne, Herr Dr. Jörg Krohn als Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschuss der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg - Vorpommern

Wortlaut des Antrags: Auftragsgemäß prüfte die Prüfstelle der KZBV gemäß § 24 der Satzung der KZV M-V die Betriebs-, Wirtschafts- und Rechnungsführung unter Einschluss des Jahresabschlusses auf den 31.12.2023.

Aufgrund des Prüfberichtes der KZBV und der eigenen Prüfung beantragen die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses die Entlastung des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern für das Wirtschaftsjahr 2023.

Begründung: Die Prüfstelle der KZBV hat gem. § 24 der Satzung der KZV M-V die Prüfung in der Zeit vom 08. Juli bis 24. September 2024 durchgeführt.

Die Prüfstelle bestätigt, dass sich die Bilanz zum 31.12.2023 und die dazugehörige Ertrags- und Aufwandsrechnung ordnungsgemäß aus den Konten und Büchern der Dienststelle ableiten. Die Prüfstelle hat keine Bedenken vorzutragen, wenn die Vertreterversammlung dem Vorstand die vorgeschriebene Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 11. September 2024 eine Überprüfung der Belege und Konten vorgenommen. Im Ergebnis wird festgestellt, dass auch seitens des Rechnungsprüfungsausschusses keine Bedenken gegen die Entlastung des Vorstandes für das Rechnungsjahr 2023 vorliegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Antragsteller: Herr Dr. Gunnar Letzner, Herr Dr. Jens Palluch als Mitglieder des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wortlaut des Antrags: Die Vertreterversammlung der KZV M-V möge nachfolgend aufgeführte Verwaltungskostenbeiträge in unveränderter Höhe für das Haushaltsjahr 2025 festsetzen:

- 1.) Es wird ein Verwaltungskostenbeitrag für das Jahr 2025 in Höhe von 1,4 v. H. auf alle über die KZV M-V abgerechneten Honorare und abgerechneten Festzuschüsse erhoben.
- 2.) Von jedem/jeder zugelassenen oder ermächtigten Vertragszahnarzt/ Vertragszahnärztin einschließlich Gesellschafter und angestellten Zahnärzten / Zahnärztinnen bei

Berufsausübungsgemeinschaften, Einzelpraxen, Zweigpraxen oder Medizinischen Versorgungszentren wird ein monatlicher Festbetrag erhoben. Der Festbetrag wird für teilzugelassene Vertragszahnärzte/Vertragszahnärztinnen je Teilzulassung erhoben. Der monatliche Festbetrag wird gestaffelt nach den drei nachfolgend aufgeführten Klassen. Umsatz abgerechnete Honorare und Festzuschüsse aus zahnärztlicher Tätigkeit im Quartal

bis 31.250,00 Euro 45,00 Euro monatlich
von 31.250,01 bis 62.500,00 Euro 85,00 Euro monatlich
ab 62.500,01 Euro 180,00 Euro monatlich

3.) Die Verwaltungskostenbeiträge werden regelmäßig vierteljährlich jeweils am Ende des Quartals dem Honorarkonto belastet. Die für angestellte Zahnärzte/ Zahnärztinnen sowie für Vorbereitungs- u. Weiterbildungsassistenten/-innen und für Vertreter zu erhebenden Verwaltungskosten werden dem Honorarkonto des/der anstellenden Zahnarztes/ Zahnärztin/Medizinischen Versorgungszentrums bzw. sich vertretenden Zahnarztes/Zahnärztin belastet.

Sollten zur Deckung der von den an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnehmenden Zahnärzte/Zahnärztinnen zu leistenden Verwaltungskostenbeiträge keine ausreichenden Guthaben auf den Honorarkonten zur Verfügung stehen oder keine Abrechnung über die KZV M-V erfolgen, so ist der Schuldsaldo innerhalb von 10 Tagen auszugleichen.

4.) Für Vorbereitungsassistenten/-innen, Weiterbildungsassistenten/-innen sowie für Zahnärzte/Zahnärztinnen, deren Zulassung oder Ermächtigung während eines gesamten Kalendermonats ruht, wird ein monatlicher Festbetrag in Höhe von 10,00 Euro erhoben.

5.) Der Vorstand wird ermächtigt, bei positiver Vermögensentwicklung die Erhebung der Verwaltungskostenbeiträge für ein oder mehrere Quartale auszusetzen.

6.) Bei Honorarberichtigungen und den damit verbundenen Auswirkungen auf alle Aufgabenbereiche der KZV M-V erfolgt keine Gutschrift von Verwaltungskostenbeiträgen.

Begründung: Das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz und das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz haben u. a. mit den Liberalisierungsmöglichkeiten zu einem Verwaltungsmehraufwand geführt. Darüber hinaus wird mit den o. g. Gesetzen auch die Mitgliederstruktur der KZV verändert. Um eine relativ gleichmäßige Belastung aller an der vertragszahnärztlichen Versorgung Beteiligten zu erzielen, ist der vorgeschlagene Ansatz zur Erhebung der Verwaltungskostenbeiträge zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Antragsteller: Herr Dr. Gunnar Letzner, Herr Dr. Jens Pal-luch als Mitglieder des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wortlaut des Antrags: Die Vertreterversammlung möge beschließen, den Sonderverwaltungskostenbeitrag für den Verwaltungsneubau für das Jahr 2025 in Höhe von 0,09 % von dem über die KZV M-V abgerechnetem Honorar der eigenen Zahnärzte, die während der Finanzierungsphase hinzugekommen sind bzw. ab dem 01.01.2006 zugelassen oder ermächtigt werden, für die Bema-Teile 1 – 4 und von den über die KZV M-V abgerechneten Festzuschüssen gemäß Bema-Teil 5 zu erheben.

Darüber hinaus erfolgt die Auflösung der gebildeten Rückstellung in Höhe von 1/30 des Neuwertes des Gebäudes. Bei Honorarberichtigungen und den damit verbundenen Auswirkungen auf alle Aufgaben der KZV M-V erfolgt keine Gutschrift von Verwaltungskostenbeiträgen.

Begründung: Entsprechend der „Umlage- und Nutzungsordnung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern zur Finanzierung der Erstellung eines Verwaltungsgebäudes inkl. Grundstück“ ist die Finanzierungsphase von 10 Jahren mit Ablauf des 31.12.2005, 24:00 Uhr beendet. Personen, die während der Finanzierungsphase hinzugekommen sind bzw. ab dem 11. Jahr eintreten, leisten gemäß Umlage- und Nutzungsordnung pro Jahr 1/30 Nutzungsentgelt = $1/3 * 0,282 \% = 0,09 \%$ in vierteljährlichen Raten.

Für Personen, die die gesamte Finanzierungsphase erfüllt haben, wird kein weiterer Beitrag erhoben.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Antragsteller: Herr Dr. Gunnar Letzner, Herr Dr. Jens Pal-luch als Mitglieder des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wortlaut des Antrags: Die Vertreterversammlung möge den vorgelegten Haushaltsplan inkl. Erläuterungen und Anlagen für das Jahr 2025 gem. § 79 Abs. 3 SGB V feststellen.

Begründung: Der vom Vorstand der KZV M-V am 25.09.2024 aufgestellte und mit dem Haushalts- und Finanzausschuss abgestimmte Erfolgshaushalt für das Jahr 2025 ist bei

	Euro
Einnahmen in Höhe von	7.246.500,00
Ausgaben in Höhe von	8.062.000,00
und einer Vermögensabnahme in Höhe von ausgeglichen.	- 815.500,00

Der Investitionshaushalt, der ebenfalls vom Vorstand der KZV M-V am 25.09.2024 aufgestellt und mit dem Haushalts- und Finanzausschuss abgestimmt wurde, ist bei

	Euro
erfolgsunwirksamen Einnahmen in Höhe von	666.500,00
erfolgsunwirksamen Ausgaben in Höhe von	1.229.700,00
und einer	
Liquiditätsabnahme in Höhe von	- 563.200,00
ausgeglichen.	

Vermerk:

Sollten im Jahr 2025 Investitionen nicht getätigt werden, wird klargestellt und beschlossen, dass die nicht in Anspruch genommenen Mittel (Abschreibungen) in das Folgejahr übertragen werden.

Die im Investitionshaushalt 2025 nicht in Anspruch genommenen Mittel werden in den Haushalt 2026 übertragen. Abweichend von den Richtlinien der KZBV erfolgt der Übertragungsvermerk nicht im Haushaltsplan siehe Punkt 1, sondern unter Punkt 3.1 und 3.3.

Deckungsfähigkeit:

Der vorliegende Erfolgshaushalt ist nach Kontengruppen aufgegliedert, wobei besonders vermerkt wird, dass alle Ausgabenpositionen innerhalb einer Kontengruppe, außer die Kontengruppe VIII.1 Personalaufwand, gegenseitig deckungsfähig sind.

Bei dem Investitionshaushalt sind alle Ausgaben gegenseitig deckungsfähig.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Antragsteller: Herr Dr. Gunnar Letzner, Herr Dr. Jens Palluch als Mitglieder des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wortlaut des Antrags: Für die Legislaturperiode vom 01.01.2025 bis 31.12.2028 sollen folgende Mitglieder für die Besetzung des Landesausschusses der Zahnärzte und Krankenkassen M-V wiedergewählt werden:

zahnärztliche Mitglieder/Vertreter der Zahnärzte	
1. Dr. Sabine Behnsen	19053 Schwerin
2. Dr. Eberhard Dau	17213 Malchow
3. Dr. Holger Garling	19055 Schwerin
4. Dr. Jörn Kobrow	19061 Schwerin
5. Dr. Ralph Mischke	19053 Schwerin
6. Dr. Alexander Deißler	19055 Schwerin
7. Dr. Jens Palluch	18182 Bentwisch
8. Dr. Oliver Voß	19288 Ludwigslust
9. Claudia Mundt	19055 Schwerin
zahnärztliche Stellvertreter	
1. Helge Pielenz	18059 Rostock
2. Dr. Benjamin Gelißen	19053 Schwerin

Begründung:

Die laufende Legislaturperiode für die Mitglieder des Landesausschusses der Zahnärzte und Krankenkassen M-V erstreckt sich 01.01.2021 bis zum 31.12.2024.

Die Besetzung des Landesausschusses ist für die kommende Legislaturperiode vom 01.01.2025 bis 31.12.2028 neu zu wählen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Antragsteller: Herr Dr. Gunnar Letzner, Herr Dr. Jens Palluch als Mitglieder des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wortlaut des Antrags: Für die Legislaturperiode vom

01.01.2025 bis 31.12.2028 werden folgende Mitglieder für die Besetzung des Landesschiedsamtes vorgeschlagen (neue Mitglieder/neue Funktionen sind grau hinterlegt):

Für die Beteiligung aller Kassenarten am Verfahren:

1. Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Dr. Gunnar Letzner	Dr. Holger Garling, M.Sc.	Dr. Jörg Krohn
2. Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Dr. Jens Palluch	ZA Dirk Röhrdanz	Dr. Cornel Böhringer
3. Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Dr. Oliver Voß	ZA Erik Tiede	Dr. Georg Linford
4. Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Dr. Anja Salbach	Dr. Ralf Großbölting	Dipl.-Stom. Petra Maria Sieg

Für die Beteiligung einer Kassenart am Verfahren:

1. Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Dr. Gunnar Letzner	Dr. Holger Garling M.Sc.	Dr. Jörg Krohn
2. Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Dr. Oliver Voß	Dr. Ralf Großbölting	Dr. Jens Palluch

Begründung: Die laufende Legislaturperiode für die Mitglieder des Landesschiedsamtes erstreckt sich vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2024.

Die Besetzung des Landesschiedsamtes ist für die kommende Legislaturperiode vom 01.01.2025 bis 31.12.2028 neu zu wählen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Sorgenfrei in die Famulatur:

AOK Nordost und KZV M-V unterstützen mit Fördergeld

Etwa 60 Zahnärzte pro Jahr werden künftig in den Ruhestand gehen. Bis 2030 schließen mehr als 400 Zahnarztpraxen. Demgegenüber stehen zu wenige Neueröffnungen oder Übernahmen. „Zunehmend wird es schwieriger, zahnärztlichen Nachwuchs für Mecklenburg-Vorpommern zu gewinnen“, sagt Dr. Gunnar Letzner von der Kassenzahnärztlichen Vereinigung M-V. Gemeinsam mit der AOK Nordost wird deshalb nach einem Weg gesucht, Studierende schon während ihres Studiums für das Arbeiten und Leben in Mecklenburg-Vorpommern zu begeistern.

KZV M-V: Frau Kotsakidis, seit 2023 gehört zum Zahnmedizin-Studium ein vierwöchiger Praxisteil,

die Famulatur. Studierende, die sich für eine Famulatur in MV entscheiden, unterstützt die AOK Nordost in Zusammenarbeit mit der KZV M-V seit 2024 mit einem Fördergeld von insgesamt 70 000 Euro. – Finanzielle Unterstützung von bis zu 300 Euro pro Famulatur. – Woher kommt das Geld?

Melanie Kotsakidis, AOK Nordost: Für die AOK Nordost als regionale Krankenkasse ist es wichtig, Aspekte und Signale zu finden und umzusetzen, die die Versorgung hier in Mecklenburg-Vorpommern verbessern. Die Förderung der Famulaturen ist möglich, weil wir durch eine gesetzliche Verpflichtung in bestimmten Fällen Geld von Zahnärzten einbehalten müssen. Beispielsweise wird die Vergütung gekürzt, wenn Zahn-

arztpraxen noch nicht an Telematikinfrastruktur (TI) angebunden sind. Indem wir die Studierenden unterstützen, überführen wir dieses einbehaltene Geld wieder in die Versorgung.

Wir sehen den steigenden Bedarf an Zahnmedizinern und möchten die Studierenden in MV unterstützen. Wir schaffen damit einen Anreiz, dass dadurch mehr Studierende ihre Famulatur in unserem Bundesland absolvieren und frühzeitig Kontakte zu einzelnen Zahnarztpraxen knüpfen. Bestenfalls entscheiden sie sich dadurch, auch nach dem Studium zu bleiben. Vielleicht ergeben sich daraus Anstellungsmöglichkeiten oder Praxisübernahmen.



Melanie Kotsakidis
Foto: privat

KZV M-V: Welche Vorzüge hat denn Mecklenburg-Vorpommern den jungen Menschen zu bieten?

Melanie Kotsakidis: Nur drei Beispiele: Mit den Ostseestränden und frischer Meeresluft, den vielen Seen und Wäldern haben wir eine hohe Freizeit- und Erholungsqualität. Die Hansestädte laden mit vielen Sehenswürdigkeiten zum Bummeln ein. Und in Mecklenburg-Vorpommern ist der verdiente Euro mehr wert als in Ballungsgebieten, wenn man auf die Lebenshaltungskosten schaut.

KZV M-V: Wer kann alles diese Förderung beantragen?

Melanie Kotsakidis: Alle Studierenden der Hochschulstandorte Greifswald und Rostock, die ihre Famulatur in Mecklenburg-Vorpommern absolvieren,

können die Auszahlung beantragen. Sie bekommen einmalig 200 Euro und weitere 100 Euro, wenn der Fahrweg weiter als 20 Kilometer ist.

KZV M-V: Wird das Fördergeld nur in 2024 gezahlt oder auch noch darüber hinaus?

Melanie Kotsakidis: Das Fördergeld wird mindestens bis zum 31.12.2026 von der AOK Nordost für die Studierenden zur Verfügung gestellt.

KZV M-V: Wie muss es bei Ihnen beantragt werden?

Melanie Kotsakidis: Damit das Geld bei den Studierenden ankommt, hat die Mecklenburg-Vorpommersche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (ZMK M-V) das Management übernommen. Auf diese Weise entsteht ein erster Kontakt zu den jungen Zahnmedizinstudenten, der den Universitäten hilft und der Gesellschaft die Möglichkeit gibt, sich zu präsentieren. Die ZMK M-V stellt eine Rechnung an die KZV M-V. Diese überweist das Geld für die Famulaturen an die Gesellschaft, die es wiederum an die jeweiligen Studierenden verteilt.

KZV M-V: Muss die Förderung zurückgezahlt werden, wenn ein Absolvent M-V verlässt?

Melanie Kotsakidis: Nein, die Förderung muss nicht zurückgezahlt werden. Dennoch wünschen wir uns, dass wir mit dieser Zahlung einen kleinen Beitrag dazu leisten können, dass möglichst viele Studenten ihre Liebe zu Mecklenburg-Vorpommern entdecken und hierbleiben.

Wir bedanken uns für das aufschlussreiche Gespräch bei Frau Kotsakidis von der AOK Nordost.

Das Interview führte Gritt Kockot, KZV M-V

Durch den Strukturfonds gefördert: Nils Marckardts Glas ist immer halbvoll

Eigentlich wollte Nils Marckardt (46) den Beruf des Tischlers erlernen. Er entschied sich dann aber – nach Abitur und Grundwehrdienst in der Bundeswehr – für eine Ausbildung zum Speditionskaufmann in Lübeck. Dass er dann in der Zahnmedizin gelandet ist, hat der gebürtige Wismarer einem Freund zu verdanken. Der ermutigte ihn, sich ebenfalls über die ZVS in Greifswald zu bewerben. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums ging Marckardt als Assistent nach Mönchengladbach. Danach zog es ihn wieder in den heimatlichen Norden zurück, wo er in Kalkhorst bei seiner Schwägerin in der Praxis als angestellter Zahnarzt arbeitete. Seit 2013 ist er Mieter einer neu gebauten Zahnarztpraxis in Schönberg, hat sechs Mitarbeiterinnen und einen Vorbereitungsassistenten.

KZV M-V: Nils Marckardt, bevor Sie die Praxis in Schönberg angemietet haben, arbeiteten Sie in der Praxis Ihrer Schwägerin, Antje Rath, die diese zuvor von Ihrem Vater, Dr. Uwe Rath, übernommen hatte. Wie läuft das jetzt bei Ihnen?

Nils Marckardt, Zahnarzt: Ich hatte eine sehr schöne Zeit in Mönchengladbach und Kalkhorst. Ein großes Dankeschön nochmal an meine vorherigen Praxen und deren Mitarbeiter. Seit elf Jahren habe ich nun selber ein tolles Team, welches stetig gewachsen ist. Meine Mitarbeiterinnen haben alle eine 4-Tage-Woche und somit einen festen freien Tag in der Woche. Das finde ich ganz gut. Gerade für Frauen mit kleinen Kindern ist das unheimlich wichtig, sich auf diesen einen festen Tag einzustellen. Ich habe dafür lieber ein, zwei Mitarbeiterinnen

mehr, aber dafür weniger Stress, was sich bei allen bemerkbar macht. Alle sind wesentlich entspannter, und sie führen ihre Arbeit auch wesentlich konzentrierter durch.

KZV M-V: Sie hatten im „dens“ von der Fördermöglichkeit durch den Strukturfonds erfahren. Und sich dann für Ihren Vorbereitungsassistenten Fabian Frank darauf beworben. Seit März 2024 arbeitet er bei Ihnen, und Sie sind sehr zufrieden mit dieser Lösung, wie Sie sagen.

Nils Marckardt: Dadurch, dass wir uns vorher schon kannten durch diverse Praktika und Hospitationen während seines Studiums, habe ich es dann auch als leicht empfunden, diesen jungen Mann einzustellen und ihm eine Chance zu geben, hier seine Vorbereitungszeit zu absolvieren. Zumal er auch aus dem Nachbardorf, aus Selmsdorf, kommt. Mir macht es großen Spaß, ihm Dinge zu zeigen, die er natürlich noch nicht kann oder noch nicht gemacht hat. Er ist unheimlich wissbegierig. Und er darf alles machen. Auch Wurzelkanalbehandlungen, das ist nämlich mein Steckenpferd. Da gucke ich mit drauf. Das bereiten wir auch zusammen vor, schauen uns die Röntgenbilder an, besprechen die Fälle. Er holt mich natürlich noch oft dazu, wenn er nicht genau weiß, wie mit bestimmten Gegebenheiten zu verfahren ist. Aber das ist genau der richtige Punkt. Die jungen Leute müssen machen. Aber sie müssen natürlich wissen, dass da jemand ist, der mir hilft oder mich entsprechend führen kann. Und die Patienten reagieren durchweg positiv auf unseren neuen jungen Kollegen.

Generell ist der Strukturfonds ein sehr gutes Instrument, um Praxen wie meine im ländlichen Raum zu unterstützen. Unsere Patienten kommen hauptsächlich aus der näheren Umgebung aber auch aus weiter entfernten Städten wie Hamburg oder Rostock. Und deshalb ist es wichtig, diese Regionen mit jungen Kollegen aufzufüllen. 2030 werden wir hier von elf zahnärztlichen Kollegen nur noch drei sein, wenn die Nachfolge ungeklärt bleibt. Ich glaube, es könnten auch Zahnärzte mit kleineren Praxen ermutigt werden, jungen Kollegen/innen eine Chance zu geben mit einzusteigen, wenn sie gefördert werden.

KZV M-V: Was die Patienten betrifft, ist Ihnen ja sehr wichtig, diese nicht nur auf ihre Zähne beschränkt zu betrachten.

Nils Marckardt: Wir hatten an der Uni Greifswald eine ziemlich gute chirurgische Ausbildung und man hat uns dafür sensibilisiert, sich nicht nur die Zähne anzugucken, sondern auch das Weichgewebe und die Haut. Und ich habe schon des

öfteren Patienten herausgefischt, die bei weiterer diagnostischer Untersuchung eine bösartige Veränderung hatten. In diesen Situationen merkt man, wie wichtig die allumfassende Beobachtung unserer Patienten ist. Und wenn sie dann noch Jahre später mit einem Lächeln in der Praxis erscheinen, freut es mich umso mehr, da eine rechtzeitige Behandlung eingeleitet werden konnte.

KZV M-V: Verstehen Sie junge Leute, die sich lieber anstellen lassen in einem MVZ?

Nils Marckardt: Ja, die kann ich verstehen. Sie können sich dort ausprobieren und haben mit vielen Dingen des Praxisbetriebes überhaupt nichts zu tun, gehen nach Hause und haben Freizeit. Kann ich nachvollziehen. Das darf aber nicht der Trend werden! Dann haben wir bald keine jungen Leute mehr, die sagen, sie haben den Mut, eine Praxis zu eröffnen oder zu übernehmen. Ich würde es toll finden, wenn die jungen Leute sich wieder mehr trauen würden.

KZV M-V: Welche Lebensweisheit würden Sie anderen jungen Zahnmedizinern gern mit auf den Weg geben?

Nils Marckardt: Denke nicht an gestern; schau nach vorne! Ich habe natürlich als junger Praxisgründer auch Entscheidungen getroffen, die im Nachhinein nicht gut waren. Aber es bringt halt nichts, dem nachzutruern, sondern nach vorne zu blicken. Und das ist auch was, was man den jungen Kollegen und Kolleginnen mitgeben kann: Hört auf die ältere Generation und macht nicht deren Fehler. Das versuche ich auch meinen Kindern mitzugeben. Ich habe drei Töchter. Nach dem Motto leben wir auch zu Hause. Meine Frau ist ebenfalls Ärztin, Augenärztin. Und wir vermitteln unseren Kindern, dass sie positiv und unvoreingenommen durchs Leben gehen sollen.

Das Gespräch führte Gritt Kockot, Öffentlichkeitsarbeit KZV M-V



Nils Marckardt und sein Vorbereitungsassistent Fabian Frank. Foto: privat

www.zaekmv.de

FORTBILDUNGS TAG 2025



SCHLOSS HASENWINKEL SAMSTAG, 1. MÄRZ 2025



**Zahnärztekammer
Mecklenburg-Vorpommern**
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Infos & Anmeldung



FORTBILDUNGEN

Februar 2025

ZÄKMV-Online 42:

Moderne Mitarbeitergewinnung in Zeiten des Fachkräftemangels

18.02.2025 um 19 Uhr als Onlineseminar

Referent: Dr. Marc Elstner

Prothetische Planung beim Kassenpatienten - Alles im Griff?

Ein Seminar speziell für Auszubildende

22.02.2025 um 14 Uhr in Rostock

Referentin: Helen Möhrke

PZR und PMPR –

Ein theoretischer und praktischer Workshop für Neueinsteiger und Profis

26.02.2025 um 14 Uhr in Rostock

Referenten: Sabrina Bone-Winkel, DH Christine Deckert

Fragen und Anmeldung

Für Ihre Fragen setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Zahnärztekammer M-V | Sandra Bartke

Fon: 0385 489306-83 | E-Mail: s.bartke@zaekmv.de



Berechnung nach GOZ

Abdruckdesinfektion und Desinfizieren von zahntechnischen Werkstücken

Immer wieder erreichen uns Anfragen zur Berechnungsmöglichkeit der Abdruckdesinfektion und Desinfektion von zahntechnischen Werkstücken. Die Bundeszahnärztekammer hat sich zu dieser Thematik wie folgt geäußert.

Desinfektionsmaßnahmen innerhalb der zahnärztlichen Praxis sind generell mit den Praxiskosten abgegolten.

Desinfektionsmaßnahmen an zahntechnischen Werkstücken, Abformungen, Registraten etc. sind zahntechnische Leistungen, unabhängig davon, ob sie im Zahnarztpraxislabor oder im Fremdlabor erbracht werden und sind daher nach § 9 GOZ zu berechnen.

Anmerkung des GOZ-Referates: Die Berechnung erfolgt also über eine entsprechende zahntechnische BEB-Nummer. Die Analogberechnung nach § 6 Abs. 1 GOZ kommt hier nicht zur Anwendung. Eine Erstattungsgarantie der Desinfektionsmaßnahmen durch private Kostenträger (Private Krankenversicherungen, Beihilfestellen) ist erfahrungsgemäß nicht gegeben. Private Erstattungsstellen haben das Recht, Grenzen ihrer Erstattungsfähigkeit festzulegen, sodass für den Patienten in dem Fall ein entsprechender „Eigenanteil“ entsteht.

GOZ-Referat

In Memoriam

Prof. Dr. med. Jochen Fanghänel

Am 1. September 2024 verstarb unser hochverehrter Lehrer, Mentor und Freund, Prof. Dr. med. Jochen Fanghänel, im Alter von 85 Jahren. Er forschte und lehrte seit 1977 in Greifswald und von 1982 bis 2005 leitete er das Institut für Anatomie der Universität Greifswald als Direktor.

Jochen Fanghänel wurde am 3. April 1939 in Frankenberg (Sachsen) geboren. Da sein Vater als Jurist zu den Akademikern zählte, durfte er in der ehemaligen DDR nicht sofort studieren. So erlernte Prof. Fanghänel zunächst den Beruf des Eisenbahners. Bald erkannte sein Vorgesetzter das große Potential dieses jungen Mannes und ermöglichte eine Delegation zum Medizinstudium. Von 1958 bis 1964 studierte Prof. Fanghänel Medizin und später auch Zahnmedizin in Rostock. Ab 1964 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter am Anatomischen Institut Rostock, das von Prof. Dr. Dr. Gert-Horst Schumacher (1925-2017) geleitet wurde. Schumacher förderte und forderte den jungen Wissenschaftler, weckte die Begeisterung für die kraniofaziale Anatomie.

Nach seiner Promotion widmete er sich verstärkt Fragen bezüglich Wachstums- und Anpassungsvorgängen des Schädels. Ab 1971 leitete er als Oberarzt eine entsprechende Arbeitsgruppe in der Rostocker Anatomie. Gemeinsam mit dem Rostocker Mathematiker Dietrich Timm entwickelte er mathematische Wachstumsfunktionen. 1974 habilitierte sich Jochen Fanghänel mit einer tierexperimentellen Arbeit über den Einfluss der Statik auf das postnatale Schädel-

wachstum und wurde zum ordentlichen Dozenten ernannt. Noch in Rostock begann er experimentelle Untersuchungen auf dem Gebiet der Teratologie (Lehre der Fehlbildungen). 1977 wurde er als Professor nach Greifswald berufen und leitete von 1982 bis 2005 als Direktor das Institut für Anatomie der Universität Greifswald. In Greifswald suchte Prof. Fanghänel früh den Kontakt zur Zahnmedizin. Es ergab sich eine für die folgenden Jahre prägende intensive Zusammenarbeit einschließlich gemeinsamer Vorlesungen in der Zahnmedizin unter dem damaligen Direktor der Poliklinik für Kieferorthopädie, Prof. Sigfried Hensel. Für ihn bildeten Zahnmedizin und Medizin eine unabdingbare Einheit.

Die bereits in Rostock etablierten Forschungen zur Teratologie und zum Wachstum des Schädels wurden in Greifswald weitergeführt. Prof. Fanghänel war Autor und Mitautor zahlreicher Bücher, Monographien und Lehrbücher. Mehrere hundert Zeitschriftenbeiträge und unzählige wissenschaftliche Vorträge zeugen von seinem unermüdlichen Arbeitseifer.

Noch vor der politischen Wende in der DDR unterhielt er enge wissenschaftliche Beziehungen zur Arbeitsgruppe des Göttinger Kieferorthopäden



Prof. Dr. med.
Jochen Fanghänel †

Prof. Dr. Kubein-Meesenburg. Aus dieser Zusammenarbeit entstanden bahnbrechende Untersuchungen zum Verständnis des menschlichen Kiefergelenks, aber auch anderer Gelenke; eine funktions- und marktreife Endoprothese des Kniegelenks wurde entwickelt. Mit der Berufung von Prof. Dr. Dr. Georg Meyer, langjähriger Direktor des ZZMK der Universitätsmedizin Greifswald, wurde diese Zusammenarbeit weiter vertieft. Während seiner Dienstzeit richtete er zahlreiche nationale und internationale Fachsymposien und Kongresse, insbesondere zur Teratologie und Oralanatomie, in der Greifswalder Anatomie, und häufig auch im ZZMK aus. Der kollegiale wissenschaftliche Austausch war ihm immer eine Herzensangelegenheit.

Aufgrund seines großen Engagements wurde er unter anderem Gründungspräsident der Deutschen Teratologischen Gesellschaft, war Ratsmitglied der Europäischen Teratologischen Gesellschaft und langjähriger Vorsitzender der Gesellschaft für Anatomie der DDR (1979-1989). Sein Engagement für die internationale Zusammenarbeit wurde durch die Ernennung zum Ehrenmitglied u. a. der Anatomischen Gesellschaften Bulgariens, Rumäniens und der Tschechoslowakei gewürdigt.

1990 erhielt Prof. Fanghänel die Ehrenmedaille der Amerikanischen und Kanadischen Gesellschaft für Anatomie. Von 1998 bis 2002 war er Mitglied des Vorstandes der Anatomischen Gesellschaft. 1998 richtete Prof. Fanghänel zusammen mit seinen Mitarbeitern die 93. Versammlung der Anatomischen Gesellschaft im frisch rekonstruierten Greifswalder Anatomischen Institut aus.

Prof. Fanghänel war publizierend sehr aktiv tätig. In enger Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Dr. Gert-Horst Schumacher betreute er von 1977 bis 1991 den Ana-

tomischen Anzeiger, das wissenschaftliche Organ der Anatomischen Gesellschaft. Später gehörte zu er den Herausgebern der in *Annals of Anatomy* umbenannten Zeitschrift. Auch nach seiner Emeritierung im Jahr 2005 hat Prof. Fanghänel sich die Liebe zu seinem Beruf bewahrt. In der Poliklinik für Kieferorthopädie (ehemaliger Direktor Prof. Dr. Tomasz Gedrange) etablierte er den Bereich für orale Anatomie. Es folgte eine arbeitsintensive Phase mit zahlreichen Publikationen, erfolgreichen Promotionen und Symposien.

Ab 2009 setzte er seine wissenschaftliche Tätigkeit über zehn Jahre an der Poliklinik für Kieferorthopädie der Universitätsmedizin Regensburg bei Prof. Dr. Dr. Peter Proff fort. Neben regelmäßigen Vorlesungen im postgradualen kieferorthopädischen Curriculum der Landeszahnärztekammer Bayern betreute er zahlreiche Promotionen und wissenschaftliche Projekte.

2019 kehrte Prof. Fanghänel an die Greifswalder Poliklinik für Kieferorthopädie (Direktor Prof. Dr. Karl-Friedrich Krey) zurück und war dort bis kurz vor seinem Tod aktiv. So organisierte er gemeinsam mit Prof. Krey und PD Dr. Ratzmann noch im Frühjahr dieses Jahres ein Symposium zum Thema „Wachstum und Entwicklung“ in der Poliklinik für Kieferorthopädie. Die Veröffentlichung der Fachbeiträge dieser Tagung, die er noch erleben durfte, beschließt sein großes Lebenswerk.

Seine ehemaligen Kolleginnen und Kollegen, Doktoranden, Habilitanden, Schüler und Freunde danken ihm für alles und werden sein Andenken in Ehren halten.

Prof. Dr. Karl-Friedrich Krey
Geschäftsführender Direktor
ZZMK Greifswald
Direktor Poliklinik für
Kieferorthopädie, UMG

PD Dr. Anja Ratzmann
Stellv. Direktorin der
Kieferorthopädie, UMG

Verweis auf den Notfalldienst als Vertretung

Vermehrt erreichen uns Anfragen, ob an den Tagen zwischen Feiertagen oder zwischen Feiertagen und Wochenenden (sogenannte Brückentage) auf den zahnärztlichen Notfalldienst verwiesen werden darf. Die Vorstände von Zahnärztekammer und Kassenzahnärztlicher Vereinigung halten diese Handhabung für unzulässig.

Nach § 1 Abs. 1 der Notfalldienstordnung der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern erstreckt sich der Notfalldienst auf die sprechstundenfreien Zeiten. Als sprechstundenfreie Zeiten gelten die Zeiten, in denen die Praxen der niedergelassenen Zahnärzte üblicherweise geschlossen sind. Hierbei handelt es sich neben den Wochen-

enden und Feiertagen um die Abend- und Nachtzeiten. Auch nach § 75 Abs. 1 b SGB V ist der Notfalldienst auf die sprechstundenfreien Zeiten beschränkt.

Bei so genannten Brückentagen sowie dem 24.12. und dem 31.12. handelt es sich hingegen nicht um sprechstundenfreie Zeiten, sondern um „normale“ Arbeitstage, an denen wie üblich die (vertrags-) zahnärztliche Versorgung sicherzustellen ist. Sofern Praxisinhaber an diesen Tagen Urlaub nehmen sollten, ist für eine Vertretung zu sorgen.

Grundsätzlich ist der Verweis auf den zahnärztlichen Notfalldienst als Vertretungsregelung unzulässig.

ZÄK M-V & KZV M-V

Service der KZV

Nachfolger gesucht

In folgenden Planungsbereichen werden Nachfolger für **allgemeinzahnärztliche** Praxen gesucht: Bad Döberan, Demmin, Greifswald, Güstrow, Ludwiglust, Mecklenburg-Strelitz, Neubrandenburg, Nordwestmecklenburg, Ostvorpommern, Rostock, Rügen, Schwerin, Stralsund, Uecker-Randow und Wismar.

Nachfolger für **kieferorthopädische** Praxen werden gesucht in den Planungsbereichen Mecklenburgische Seenplatte und Rostock. Die Praxis abgebenden Zahnärzte bleiben zunächst anonym.

Führung von Börsen

Bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern werden nachstehende Börsen geführt und können bei Bedarf angefordert werden: Vorbereitungsassistenten/angestellte Zahnärzte suchen Anstellung, Praxis sucht Vorbereitungsassistent/Entlastungsassistent/angestellten Zahnarzt, Praxisabgabe, Praxisübernahme und Übernahme von Praxisvertretung

Sitzungstermine des Zulassungsausschusses

5. März 2025 (Annahmestopp von Anträgen: 5. Februar bzw. Anträge MVZ 22. Januar 2025)

4. Juni 2025 (Annahmestopp von Anträgen: 7. Mai bzw. Anträge MVZ 23. April 2025)

Anträge an den Zulassungsausschuss sind vollständig

mindestens vier Wochen vor der Sitzung des Zulassungsausschusses bei der KZV M-V, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses in 19055 Schwerin, Wis-marsche Straße 304, einzureichen. **Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ)** sollten **vollständig spätestens 6 Wochen vor der** entsprechenden **Sitzung** bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses **vorliegen**. Der Zulassungsausschuss beschließt über Anträge gemäß der §§ 18, 26-32b der Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte grundsätzlich nur bei Vollständigkeit der Antragsunterlagen. Anträge mit unvollständigen Unterlagen, nichtgezahlter Antragsgebühr oder verspätet eingereichte Anträge werden dem Zulassungsausschuss nicht vorgelegt.

Nachstehend aufgeführte Anträge/Mitteilungen erfordern die Beschlussfassung des Zulassungsausschusses:

Zulassung, Teilzulassung, Ermächtigung, Ruhen der Zulassung, Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes, Verlegung des Vertragszahnarztsitzes (auch innerhalb des Ortes), Führung einer Berufsausübungsgemeinschaft (Genehmigung nur zum Quartalsanfang) und Verzicht auf die Zulassung Interessenten erfahren Näheres bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (Tel. 0385-54 92-130 oder unter der E-Mail: mitgliederwesen@kzvmv.de). **KZV**

Beschlüsse des Zulassungsausschusses		
Name	Vertragszahnarztsitz	ab/zum
Zulassung		
Jana Rickmann	17489 Greifswald, Knopfstraße 12/13	01.01.2025
Thekla Kressin	18435 Stralsund, Lilienthalstraße 5b	01.01.2025
dr. Seyedehtina Sommer (Teilzul.)	18059 Rostock, Robert-Koch-Straße 9	01.01.2025
Dentinis-MV MVZ	18059 Rostock, Robert-Koch-Straße 9	01.01.2025
Lisa Fasselt	18182 Rövershagen, Birkenstrat 25/26	01.01.2025
Rebekka Tiedt	18182 Rövershagen, Birkenstrat 25/26	01.01.2025
Azadeh Schucknecht	23923 Herrnburg, Am Bahnhof 1	01.01.2025
Pantea Gavaji M.Sc.	18528 Bergen auf Rügen, Ringstraße 30	01.01.2025
Andrea Kurzidim	17235 Neustrelitz, Zierker Straße 30	01.01.2025
Dr. Helen Kubis	18311 Ribnitz-Damgarten, Körkwitzer Weg 11b	02.01.2025
Dr. Christoph Patzer	18435 Stralsund, Heinrich-Mann-Straße 62-64	06.01.2025
Teilzulassung (Reduzierung auf die Hälfte des Versorgungsauftrags)		
Frank Schönekerl	19370 Parchim, Flörkestraße 22	01.01.2025
Ende der Zulassung		
Anne Kerschke	17033 Neubrandenburg, Torfsteg 11	31.12.2024
Dr. Isolde Patruny	17489 Greifswald, Knopfstraße 12/13	31.12.2024

Dr. Heidrun Knöfel	18059 Rostock, Robert-Koch-Straße 9	31.12.2024
Dr. Burkhard v. Schwanewede	18059 Rostock, Robert-Koch-Straße 9	31.12.2024
Martina Kubis	18311 Ribnitz-Damgarten, Körkwitzer Weg 11b	31.12.2024
Dr. Eugen Tödtmann	18107 Rostock, Trelleborger Straße 10b	31.12.2024
Dr. Franziska Kalmeier	17235 Neustrelitz, Zierker Straße 30	31.12.2024
Dr. Bernhard Stiebe	17491 Greifswald, Ernst-Thälmann-Ring 66	31.12.2024
Dr. Bärbel Patzer	18435 Stralsund, Heinrich-Mann-Straße 62-64	05.01.2025
Hendrik Morgenstern	17309 Viereck, Lange Straße 9	31.01.2025
Dirk Peters	17126 Jarmen, Goethestraße 18	31.01.2025
Örtliche Berufsausübungsgemeinschaft		
Lisa Fasselt und Rebekka Tiedt	18182 Rövershagen, Birkenstrat 25/26	01.01.2025
Azadeh und Eric Schucknecht	23923 Herrsburg, Am Bahnhof 1	01.01.2025
Angestelltenverhältnisse		
<i>angestellter Zahnarzt</i>	<i>in Praxis</i>	<i>zum</i>
Genehmigung der Anstellung		
Anne Kerschke	André Slatnow, 17033 Neubrandenburg	01.01.2025
Anne-Christine Ohde	Ulrike Sabelus, 19053 Schwerin	01.01.2025
Dr. Heidrun Knöfel	Dentinis-MV MVZ, 18059 Rostock	01.01.2025
Dr. Burkhard von Schwanewede	Dentinis-MV MVZ, 18059 Rostock	01.01.2025
Dr. Dr. Alexander Steiner	üBAG Bierwolf/Jacobsen/Warnecke/Zumstrull, 19288 Ludwigslust	01.01.2025
Karl Jonscher	Dr. Dr. Mark Kirchhoff, 18435 Stralsund	01.01.2025
Dr. Bärbel Patzer	Dr. Christoph Patzer, 18435 Stralsund	06.01.2025
Anne Thinius	Dr. Christoph Patzer, 18435 Stralsund	06.01.2025
Ende der Anstellung		
Dr. Katja Pfeiffer	MVZ Zahnzentrum Rostock, 18057 Rostock	29.11.2024
Anne-Christine Ohde	Dr. Matthias Völkel, 19053 Schwerin	31.12.2024
Jana Rickmann	Dr. Isolde Patrunky, 17489 Greifswald	31.12.2024
Rebekka Tiedt	Dr. Ines Günther, 17498 Neuenkirchen	31.12.2024
Karin Schult	Torsten Schult, 19205 Gadebusch	31.12.2024
Lucas Dobberkau	Dr. Reno Hermann, 18230 Ostseebad Rerik	31.12.2024
Dr. Karen Jensen	Annette Rohrmann, 18055 Rostock	31.12.2024
Anna Müller	Ulrike Schulze, 18209 Bad Doberan	31.12.2024
Dr. Christoph Patzer	Dr. Bärbel Patzer, 18435 Stralsund	05.01.2025

Zahl des Monats

47.346 Laut Institut der Deutschen Wirtschaft ist das Gesundheitswesen die am stärksten vom Fachkräftemangel betroffene Branche in Deutschland. 47.346 Stellen konnten im Jahresdurchschnitt 2023 / 2024 nicht besetzt werden, 7.342 davon bei zahnmedizinischen Fachangestellten. Einen Grund für den Fachkräftemangel sieht die KZBV in der hohen Arbeitsbelastung infolge einer überbordenden Bürokratie und fordert von der Politik, endlich verlässliche Rahmenbedingungen für inhabergeführte Praxen zu schaffen und die Bürokratie auf das Nötigste zu reduzieren. **(Quelle: Kofa des IW / KZBV)**

Unterstützung für Peru-Einsatz gesucht

Studenten benötigen Material für humanitären Einsatz

Im März 2025 fliegen Victoria Ochsendorf, Sophia Stel, Julius-Neven Kriese und Lea Levignon, vier Zahnmedizinstudenten im 9. Semester der Uni Rostock, über die Organisation „Zahnärzte helfen“ nach Peru. Sie verbringen dort vier Wochen und möchten gern die Zahnmedizin in einem anderen Land kennenlernen und sich mit der zahnmedizinischen Versorgung in Peru vertraut machen. Sie sehen es als Herausforderung an, mit weniger Mitteln und technischen Möglichkeiten als in Deutschland zu arbeiten. Größte Motivation ist es jedoch, den Menschen dort zu helfen.

Dazu werden noch folgende Materialien benötigt:

- Rotierende Instrumente, Rosenbohrer für Winkelstück
- Diamanten zum Präparieren in der Kons. Kugeln und Zylinder in FG und Bohrer zur
- Ausarbeitung von Füllungen

- Ätzel
- Komposite mit Flowmaterial
- Dentinadhäsive
- Fissurenversiegler
- Matrizenbänder
- Watterollen
- Tupfer
- Handschuhe
- PA-Sonden
- Chirurgische Scheren
- Skalpellhalter und -klingen
- Nahtmaterial

Wer die vier Studenten mit einer Material- oder Geldspende unterstützen möchte, wende sich bitte an: Victoria Ochsendorf (0172-2432839; Email: victoria.ochsendorf@uni-rostock.de)

Bekanntgabe der Prüfungstermine 2025

für die Auszubildenden zum „Zahnmedizinischen Fachangestellten“

Die Prüfungstermine wurden wie folgt festgelegt:
Vorzeitige und Wiederholungsprüfung
 Die schriftliche Abschlussprüfung für Wiederholer und vorzeitige Absolventen findet am Dienstag, 28.01.2025, statt. Der Termin für die praktische Abschlussprüfung wird den Auszubildenden gesondert mitgeteilt. Eine Anmeldung hierfür ist nicht mehr möglich.

Gestreckte Abschlussprüfung Teil 1

Die schriftliche Prüfung – Gestreckte Abschlussprüfung Teil 1 – wird einheitlich an allen vier Berufsschulstandorten (Greifswald, Rostock, Schwerin und Waren) des Landes Mecklenburg-Vorpommern am Dienstag, 29.04.2025, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 10.30 Uhr durchgeführt.

Gestreckte Abschlussprüfung Teil 2

Die schriftliche Gestreckte Abschlussprüfung Teil 2 findet am Dienstag, 27.05.2025, für alle Auszubildenden an den Berufsschulen Greifswald, Schwerin, Rostock und Waren in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

Die mündlich/praktische Abschlussprüfung findet wie folgt statt:

23.06./ 24.06./ 25.06.2025 Berufliche Schule Greifswald

24.06./ 25.06.2025 Berufliche Schule Schwerin
 25.06./ 26.06./ 27.06.2025 Berufliche Schule Rostock
 24.06.2025 Berufliche Schule Waren

Die schriftliche Abschlussprüfung nach alter Ausbildungsverordnung findet jeweils an den für die Gestreckte Abschlussprüfung Teil 1 und Teil 2 vorgesehenen Prüfungstagen statt.

Wir möchten insbesondere darauf hinweisen, dass Auszubildende nach § 15 Absatz 1 Satz 2 Nummer 5 an dem Arbeitstag, der der jeweiligen schriftlichen Abschlussprüfung unmittelbar vorangeht, freizustellen sind.

Die Anmeldeformulare für die jeweiligen Prüfungen werden den Zahnarztpraxen automatisch vom Referat ZAH/ZFA der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern postalisch zugestellt. Die Unterlagen sind fristgerecht mit den geforderten Unterlagen im Referat ZAH/ZFA der Zahnärztekammer M-V einzureichen.

Auszubildende sind prinzipiell für die Teilnahme an den Prüfungstagen freizustellen.

Referat ZAH/ZFA



20 Zahnmedizinische Fachangestellte haben ihre Aufstiegsfortbildung zur ZMP in Rostock erfolgreich absolviert.

Foto: privat

Kurs zur ZMP erfolgreich beendet

Neue fortgebildete Fachkräfte stehen in Praxen zur Verfügung

Prof. Dr. Hermann Lang und Oberärztin Dr. Ulrike Burmeister hatten am 20. Oktober 2023 die Aufstiegsfortbildung zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin (ZMP) an der Universität in Rostock eröffnet.

Nach mehr als einem Jahr Fortbildungszeit fanden die mündlich/praktischen Abschlussprüfungen am 16. November 2024 mit 20 Teilnehmerinnen ein erfolgreiches Ende.

Die Teilnehmerinnen des Kurses haben sich berufsbegleitend mit viel Fleiß und Engagement mehr als ein Jahr lang in der Klinik und Poliklinik für ZMK eingefunden, um das umfangreiche Lernpensum zu

bewältigen. Mit großen Erwartungen haben sich die Praxismitarbeiterinnen an die Fortbildung gewagt und sich gemeinsam auf den Weg gemacht, um die Aufstiegsfortbildung erfolgreich zu absolvieren.

Damit stehen nun weitere 20 Fachfrauen für die Prophylaxe in den Zahnarztpraxen zur Verfügung.

Für Herbst 2025 sind weitere Kurse in Greifswald und Rostock geplant, für die sich interessierte Praxismitarbeiterinnen und -mitarbeiter gern bereits jetzt anmelden können. Um eine optimale Organisation zu ermöglichen, nutzen Sie die Möglichkeit der Anmeldung bis zum 30. April 2025. **Annette Krause**

Referat ZAH/ZFA

Zu Besuch bei Christian Bartelt

Eine spannende Reise durch das politische Berlin

Ende November fand eine zweitägige Fahrt des Bundespresseamtes (BPA) für politisch interessierte Bürger nach Berlin statt. Die Mitarbeiter der ZÄK M-V und Silke Neubert und Ulrike Potratz vom Fachsprachenteam wurden hierzu vom langjährigen Mitglied der Kammerversammlung und Bundestagsabgeordneten der FDP, Herrn Christian Bartelt, aus Spantekow eingeladen. Bereits im Vorfeld erhielten die ca. 35 Teilnehmer der Fahrt einen Überblick in

das spannende und sehr ambitionierte Programm. Die Fahrt wurde vom Wahlkreisbüromitarbeiter Herrn Wünschel und einem Guide des BPA, Herrn Bednarz, umsichtig begleitet.

Am ersten Tag nach Ankunft in Berlin führte der erste Programmpunkt ins Bundesministerium des Innern und Heimat. Bereits dort wurde in einem Informationsgespräch lebhaft und kontrovers insbesondere zu den Themen innere Sicherheit und

Migration diskutiert. Im Anschluss besuchten die Teilnehmer die Gedenkstätte Berliner Mauer und gedachten der Opfer dieses dunklen Kapitels der Geschichte. Es folgte eine kleine Rundfahrt durch das abendliche Berlin unter politischen Gesichtspunkten.



Silke Neubert (2. v. re.) und Ulrike Potratz (2. v. li.) waren gemeinsam mit ihren Partnern der Einladung von Christian Bartelt (Mitte) zur BPA-Fahrt gefolgt. Fotos: privat

Herr Bednarz gestaltete die Fahrt, die am nächsten Morgen fortgeführt wurde, anregend und kurzweilig mit sehr vielen Hintergrundinformationen, spannenden Geschichten und lustigen Anekdoten. Viele der Teilnehmer waren sehr überrascht, wie Berlin sich in den letzten Jahren verändert hat.

Am zweiten Tag folgte dann der Höhepunkt der Fahrt mit Besuch des Reichstages und Vortrag über die Aufgaben des Parlamentes. Es war unglaublich spannend, da der Vortrag ganz aktuell in Hinblick auf das Ende der Ampelkoalition gestaltet war und über verschiedene mögliche Szenarien informierte. Im Anschluss fand ein Treffen mit Christian Bartelt statt. In gewohnt sympathischer und engagierter Art berichtete Christian Bartelt über sein bisheriges Wirken als Mitglied des Bundestages. Er stellte auch noch einmal die Sicht der FDP hinsichtlich des Auseinanderbrechens der Regierungskoalition dar. Die Besucher konnten sehr viele Fragen, auch privater Natur, stellen. Christian Bartelt engagiert sich natürlich besonders im Bereich Gesundheitspolitik, aber auch für die Förderung des ländlichen Raums und für Sportförderung. Er arbeitet weiter als niedergelassener Zahnarzt und 80 Arbeitsstunden in der Woche sind eher die Regel als die Ausnahme. Abschließend informierte Christian Bartelt noch über die Ziele der FDP im Hinblick auf die kommende Bundestagswahl. Nach einem gemeinsamen Besuch der Kuppel des Reichstages war dann auch schon die nächste Ausschusssitzung für Christian Bartelt anberaumt.

Zum Abschluss des Berlinausfluges wurde noch die Gedenkstätte Topographie des Terrors, die in die ehemaligen Folterkeller der Gestapo führt, besucht.

Am Abend kehrte der Bus dann nach Schwerin zurück. Es war eine äußerst spannende und lehrreiche Fahrt, die die Teilnehmer ausnahmslos beeindruckt zurückließ. Die Erlebnisse bilden viel Stoff für Diskussionen und regen zum Nachdenken und Erinnern an.

Vielen Dank an dieser Stelle nochmals insbesondere an Christian Bartelt für die Einladung und auch an Herrn Bednarz vom BPA und Herrn Wünschel für die Betreuung.

Sehr geehrter Herr Bartelt, lieber Christian, alles Gute für die bevorstehenden Wahlen. Unser Land braucht solch engagierte, kompetente und bewundernswerte Menschen wie Sie!

Silke Neubert



Auch sechs Mitarbeiter der Geschäftsstelle der Zahnärztekammer M-V waren bei der Reise durch das politische Berlin dabei.

Abklärung einer Blutungsneigung

Patienten sollten dazu Arztpraxis aufsuchen

Die Hämostase (Blutstillung) als biologischer Balanceakt ist die Umwandlung eines löslichen Plasmaproteins (Fibrinogen) in ein unlösliches (Fibrin) am richtigen Ort zum richtigen Zeitpunkt, so dass die Wundheilung mit dem Ziel der Wiederherstellung der Gefäßintegrität einsetzen kann. Alles davon Abweichende kann zu einer Blutung (ungenügende Blutstillung) bzw. zu einer Thrombose (Blutstillung zum falschen Zeitpunkt und/oder am falschen Ort) führen. Zahlreiche gerinnungshemmende und gerinnungsfördernde Teilsysteme und Einzelfaktoren machen die Komplexität der Hämostase aus, sodass der Einstieg in die hier zu besprechende Abklärung einer Blutungsneigung in der Arztpraxis klinisch gewählt werden sollte.

Spontane Blutungen sind mit Ausnahme der Menstruationsblutung immer pathologisch und führen Patienten regelmäßig aus eigener Veranlassung oder mit der konsiliarischen Anfrage „Abklärung einer Blutungsneigung“ in die Praxis.

Die Abklärung sollte ein strukturierter und mehrstufiger Prozess sein und beginnt mit einer vollständigen Eigen- und Familienanamnese und der detaillierten Erhebung und Dokumentation aller Blutungsereignisse. Akute und chronische Begleiterkrankungen haben oft einen Bezug zur Blutungsneigung und sind für die Gesamtbeurteilung bedeutsam (System- und Organerkrankungen), ebenso Blutungskomplikationen, Transfusionsbedarf, Revisionseingriffe und verzögerte Entlassungen nach operativen und interventionellen Behandlungen. Eine vollständige Medikationsanamnese ist zwingend. Die körperliche Untersuchung kann Hinweise auf bestehende Blutungsereignisse geben, anderenfalls wird man hier auf die Patientenschilderung angewiesen sein.

Nach der initialen Gesamtbeurteilung schließen sich zielgerichtete Laboruntersuchungen an, die aus einer großen Anzahl möglicher Labortests zur Überprüfung der Hämostase ausgewählt werden müssen.

Anamnese

Die Selbsteinschätzung einer intakten oder eingeschränkten Blutstillung durch den Patienten ist schlecht und sollte im Gespräch ausführlich und um Objektivität bemüht erfolgen. Ziel ist es, die Wahrscheinlichkeit einer vorliegenden Hämostasestörung abzuschätzen und die Bewertung von pathologischen Laboruntersuchungen zu gewährleisten. Gezielte Fragen zu Blutungsereignissen sollten einschließen:

- Hautblutungen (Häufigkeit, Lokalisation, Ausdehnung); milde Form mit gelegentlichen kleinen Ekchymosen an den Extremitäten (easy bruising); ausgeprägte Form mit häufigen, multiplen Suffusionen ohne Trigger (Bagateltrauma o. ä.); Blutungsereignisse am Körperstamm; Hämatomneigung ohne bzw. nach geringen Traumata; petechiale Hautblutungen
- Nasenbluten (Häufigkeit, Dauer, Saisonalität); bekannte lokale Ursachen; Behandlungsanamnese (Tamponade o. ä.); pathologisch bei mehr als einem Ereignis über 30 min. Dauer in zwei Monaten
- Mundhöhle (spontane Zahnfleischblutungen); zahnärztliche/kieferchirurgische Eingriffe mit Blutungskomplikationen
- Blutungen nach kleinen Verletzungen (Wechsel durchbluteter Pflaster/Verbände auf Wunden)
- Gelenk-, Muskel- bzw. Weichteilblutungen ohne Zusammenhang zu einem adäquaten Trauma bedürfen sorgfältiger Beurteilung, da ggf. ein Hinweis auf eine Hämophilie A (Faktor VIII-Mangel) oder Hämophilie B (Faktor IX-Mangel) vorliegt
- Gastrointestinale bzw. urogenitale Blutungen ohne identifizierte lokale Ursache (z. B. Hämorrhoiden)
- Menstruationsanamnese (Dauer der Menstruationsblutung, Anzahl der Tage mit starker Blutung, Wechselhäufigkeit der Hygieneartikel)
- Blutungen bei/nach operativen bzw. interventionellen Behandlungen
- Medikationsplan (Gerinnungshemmende Medikamente wie Vitamin K-Antagonist, direkte orale Anti-

Tabelle 1: Laboruntersuchungen zur Erstbeurteilung einer möglichen Hämostasestörung

Plasmatische Gerinnung	Primäre Hämostase
Quick (Thromboplastinzeit, prothrombin time, PT)	Thrombozytenzahl (kleines Blutbild)
Aktivierte partielle Thromboplastinzeit (aPTT)	In vitro-Blutungszeit (PFA o.ä.)
Fibrinogen (nach Clauss o.ä.)	
Thrombinzeit	
Faktor XIII	

koagulantien, Heparin, ASS, NSAR, „Schmerzmedikamente“, andere Medikamente und Heilmittel)

- Familienanamnese („vertikal“ zu Eltern/Vorfahren/Kindern/Enkeln und „horizontal“ zu Geschwistern)
- allgemeine Anamnese zu akuten und chronischen Erkrankungen mit Bezug zu Hämostasestörungen (Leber-/Nierenerkrankungen, Malignom, hämatologische Systemerkrankung, Endokrinopathien, rheumatologische/Autoimmunerkrankungen etc.)

Körperliche Untersuchung

Ziel der körperlichen Untersuchung ist das Auffinden von Manifestationen einer Hämostasestörung. Auf bestehende Haut- und Schleimhautveränderungen ist ebenso zu achten wie auf Residuen früherer Blutungsereignisse.

Mit der Anamnese und der körperlichen Untersuchung gelingt es, die Wahrscheinlichkeit einer Hämostasestörung vorläufig abzuschätzen und eine Zuordnung zu einer eher wahrscheinlichen Störung der plasmatischen Gerinnung (keine Petechien, typische Weichteilhämatome, häufige einzelne/ große Ekchymosen, ggf. Gelenkblutungen, häufige Nachblutungen, keine verstärkte Blutung aus kleinen Schnittwunden, ggf. positive Familienanamnese) bzw. zu einer eher wahrscheinlichen Thrombozytenfunktionsstörung und/oder Gefäßpathologie (typische Petechien, selten Weichteilhämatome, typische meist mehrere kleine Ekchymosen, sehr selten Gelenkblutungen, selten Nachblutungen, persistierende/oft profuse verstärkte Blutungen aus kleinen Schnittwunden, selten positive Familienanamnese). Diese Synopsis ist in den häufigen Situationen von großer Wichtigkeit, wenn es um die gewünschte Abklärung von „Zufallsbefunden mit pathologischen

Gerinnungsparametern“ geht, die z. B. präoperativ/präinterventionell erhoben wurden und nicht zwingend ein klinisch relevantes Blutungsrisiko bedingen.

Laboruntersuchungen

Es gibt kein validiertes Flussdiagramm oder Score-System, das beim individuellen Patienten Auswahl und Umfang der Laboruntersuchungen festlegt, mit denen die weitere Abklärung gelingt. Deshalb steht initial die Frage, ob Laboruntersuchungen veranlasst werden

müssen. Bei Würdigung von Anamnese und körperlichen Untersuchungsbefunden wird hier die weitere Abklärung priorisiert erfolgen, bei Gelenk-, Muskel- und Weichteilblutungen nach geringem oder fehlendem Trauma, ebenso bei positiver Familienanamnese, bei wiederholten Blutungskomplikationen nach Eingriffen sowie Blutungsereignissen, die zu einer Anämie geführt haben. Patienten mit einmaligen Ereignissen oder easy bruising bei ansonsten unauffälliger Blutungsanamnese oder kleineren Blutungen stets identischer Lokalisation werden zurückhaltender im Labor untersucht und ggf. konsiliarisch zu lokalen Blutungsursachen vorgestellt.

Zur initialen Abklärung werden wenige Screening- bzw. Globaluntersuchungen empfohlen, die den Verdacht einer Hämostasestörung bestätigen sollen, welche dann mit weiteren Spezialanalysen differenziert werden können. Primäre Hämostase und plasmatische Gerinnung werden initial gemeinsam untersucht (Tabelle 1).

Die Thromboplastinzeit (Quicktest) erfasst über den Faktor VII die extrinsische Gerinnungsaktivierung sowie über die Faktoren X, V, II und Fibrinogen die gemeinsame Endstrecke der plasmatischen Gerinnung. Das INR-Konzept bleibt weiterhin dem Monitoring der oralen Antikoagulation mit Vitamin K-Antagonisten vorbehalten und spielt bei der Abklärung einer Blutungsneigung keine Rolle. Die aktivierte partielle Thromboplastinzeit (aPTT) prüft die Gerinnungsfaktoren II, V, VIII, IX, X, XI, XII und Fibrinogen. Die Thrombinzeit misst die Umwandlung von Fibrinogen zu Fibrin nach Thrombinzugabe. Der Gerinnungsfaktor XIII wird in den Globaltesten nicht erfasst und muss getrennt analysiert werden.

Die Thrombozytenzahl aus dem kleinen Blutbild ist der wegweisende Befund bei Thrombozytopenien unterschiedlicher Ausprägung und dem daraus resultierenden Blutungsrisiko. Die Beurteilung der primären Hämostase (Interaktion von Gefäßwand, Thrombozyten und von Willebrand-Faktor) kann prinzipiell mit der Zeit bis zum Sistieren einer Blutung nach einer standardisierten kutanen Inzision erfolgen. Die Hautblutungszeit in verschiedenen Modifikationen (Ohrläppchen, Fingerbeere, Unterarm) wurde jedoch aufgrund der schlechten Reproduzierbarkeit verlassen und gilt als obsolet. Es steht dafür mit dem PFA-Test (Platelet Function Analyzer) oder ähnlichen Systemen eine standardisierte

Tabelle 2: Ursachen typischer Befundmuster der PFA-Verschlusszeitanalysen

Ursache	Epi-VZ	ADP-VZ
Thrombozytopenie	verlängert	verlängert
Anämie (Hk < 0.30)	verlängert	verlängert
ASS/NSAR	verlängert	normal
Von Willebrand-Syndrom	verlängert	verlängert
Thrombozytopathie	verlängert	verlängert

Tabelle 3: Erweiterte Laboruntersuchungen nach Beurteilung der Screeningstests

Pathologischer Befund	Fragestellung /weitergehende Untersuchung
Quick	Faktorenmangel (VII, V, X, II)
aPTT	Faktorenmangel (XII, VIII, IX, X, XI)
Thrombinzeit	Hypo-/Dysfibrinogenämie (Reptilasezeit)
PFA	Von Willebrand-Syndrom (von Willebrand-Faktor Konzentration und funktionell, F VIII Blutgruppe)

In vitro-Blutungszeitanalyse zur Verfügung. Die Untersuchung erfolgt mit zwei Reagenzien-Kassetten jeweils als Verschlusszeit (Epi-VZ und ADP-VZ) und es ergeben sich typische Befundkonstellationen (Tabelle 2).

Aus den Befunden der Screeningstests ergeben sich die Indikationen für weitergehende Laboranalysen, um die der Blutungsneigung zugrunde liegende Hämostasestörung zu spezifizieren (Tabelle 3).

Mit den erweiterten Laboruntersuchungen gelingt in vielen Fällen eine Zuordnung zu einer spezifischen Hämostasestörung als Ursache der Blutungsneigung. Es bleibt aber anzumerken, dass sich gerade die milde Blutungsneigung häufig ohne pathologischen Befund in den Screeningstests darstellt und je nach Indikation mit Spezialuntersuchungen fortgeföhren werden sollte (V. a. mildes von Willebrand-Syndrom, milde Hämophilie).

Der Umfang dieser Spezialuntersuchung sollte ggf. mit einem hämostaseologisch versierten Kollegen und einem Laborarzt abgestimmt werden. Möglich sind ebenso pathologische Befunde ohne einen Bezug zur Blutungsneigung (Faktor XII-Mangel, Lupus-Antikoagulans, partielle Faktorenmängel bis etwa Restaktivität 50 %).

Literatur bei den Verfassern. Korrespondenzadresse:
 PD Dr. Michael Steiner, Medizinisches Labor Rostock,
 Südring 81, 18059 Rostock;
 E-Mail: michael.steiner@labormedicus.de;
 Dr. Beate Krammer-Steiner,
 Klinikum Südstadt Rostock, Südring 81, 18059 Rostock
 E-Mail: beate.krammer-steiner@kliniksued-rostock.de
 Nachdruck mit freundlicher Genehmigung der Autoren
 und des Ärzteblattes M-V

Bundesweite ZFA-Kampagne

Neue Materialien zum Download verfügbar

Sowohl für sie die Kammern (für Ausbildungsmessen, Veranstaltungen, Zahnärztetage etc.) als auch für die Praxen (z. B. für das Wartezimmer) wurden passend zum bereits vorliegenden Flyer nun auch Plakate, Rollups und ein Sticker für die Anwerbung zukünftiger ZFA-Azubis fertiggestellt.

Das Plakat ist zum Selbstaussdruck konzipiert und steht in vier verschiedenen Layouts zur Verfügung. Es wurden auch alternative Druckdateien erstellt, damit für jeden Anwendungsfall die passende Druckdatei vorhanden ist. Wir empfehlen, die Plakate im Copyshop oder in einer Digitaldruckerei drucken zu lassen. Dies ist sehr kostengünstig. Das Rollup ist im gängigsten Format angelegt. Zusätzlich ist ein kleiner Sticker, den man in Kor-

respondenzen, zum Beispiel E-Mails, zum Einbetten auf der Kammer-/Praxishomepage oder auf Social Media etc. einfügen kann, verfügbar. Die Vorlagen stehen auf der ZFA-Website zum Download bereit: <https://www.zfa-beruf.com/downloads/>

BZÄK



Fortbildung der KZV

Die vertragszahnärztliche Abrechnung von Zahnersatz-Leistungen

Grundkenntnisse in der vertragszahnärztlichen Abrechnung werden vorausgesetzt

Referent: Anke Schmill, Abteilungsleiterin Prothetik KZV M-V

Zielgruppe: Das Seminar richtet sich an alle Mitarbeiter der Praxis und an Quer- und Wiedereinsteiger, die mit den BEMA-Leistungen aus dem Bereich Zahnersatz vertraut sind.

Inhalt: Dieses Seminar ermöglicht ein tieferes Kennenlernen der Festzuschuss-Systematik mit folgenden Schwerpunkten: Regelversorgung, gleichartiger- und andersartiger Zahnersatz, Begleitleistungen, Härtefälle, Mischfälle, Ausfüllhinweise der Heil- und Kostenpläne, Beispiele zu den Befundklassen 1-8 in Bezug auf die Zahnersatz- und Festzuschuss-Richtlinien des G-BA, Hinweise zur Vermeidung von Abrechnungsfehlern, Dokumentation, neue Befundkürzel (EBZ).

Im Vorfeld eingereichte Fragen zum Thema sind wünschenswert und werden im Seminar gern beantwortet: anke.schmill@kzvmv.de

Wann: 19. März 2025, 14–17.30 Uhr, Rostock

Punkte: 4

Gebühr: 75 Euro (inkl. Schulungsmaterial und Verpflegung)

Die vertragszahnärztliche Abrechnung von konservierend/chirurgischen Leistungen

für Quer-/Wiedereinsteiger und Auszubildende im 3. Lehrjahr

Referent: Mandy Funk, Gruppenleiterin Kons./Chir. KZV M-V

Zielgruppe: Das Seminar richtet sich an alle Mitarbeiter der Praxis und an Quer- und Wiedereinsteiger, die mit den Leistungen aus dem Bereich Konservierende Zahnheilkunde vertraut sind.

Inhalt:

Die Grundlagen des BEMA, Wirtschaftlichkeitsgebot und Dokumentation; Allgemeine Leistungen – Ä1/Ber, 01/U, 02/Ohn, 03/Notdienst u.v.m.; Füllungstherapie, Füllungspositionen, Aufbaufüllungen, Composite-Füllungen; Wurzelkanalbehandlung privat oder Kasse und im Notdienst; die „e Abrechnung“: ePA1, ePA2, eAU, eRezept, eMP und NFD; Kleine Chirurgie – Extraktion, Ost und Nachbehandlung; Abrechnung § 4 Asylbewerberleistungsgesetz; FU und IP bei Kindern: Hausbesuche, Wegegeld und Zuschläge

Im Vorfeld eingereichte Fragen zum Thema sind wünschenswert und werden im Seminar gern beantwortet: mandy.funk@kzvmv.de.

Wann: 26. März 2025, 14–18 Uhr, Rostock

Punkte: 5

Gebühr: 75 Euro (inkl. Schulungsmaterial und Verpflegung)

Dokumentation und Qualitätsprüfung in der Zahnarztpraxis

Grundkenntnisse in der vertragszahnärztlichen Abrechnung werden vorausgesetzt

Referent: Denise Waselin, Bereichsleiterin Berichterstattung, KZV M-V

Zielgruppe: Das Seminar richtet sich an alle Vertragszahnärzte, Mitarbeiter der Praxis sowie an Neu-, Quer- und Wiedereinsteiger, die mit den Abrechnungen der Leistungen aus dem KCH-Bereich vertraut sind.

Inhalt:

a) Dokumentation in der Zahnarztpraxis; gesetzliche und vertragliche Grundlagen; wie, wann und was => plausibel dokumentieren; Mindestangaben von Leistungen für regresssichere Dokumentation; Erläuterungen anhand von Karteikarten-Beispielen; Fallkommentare => wann und warum; häufig festgestellte Fehler

b) Qualitätsprüfung und -beurteilung; neue Prüfmethode per Gesetz; was, warum und wer wird geprüft; Prüfablauf anhand von Fallbeispielen; die Konsequenzen aufgrund der Prüfergebnisse

Im Vorfeld eingereichte Fragen zum Thema sind wünschenswert und werden im Seminar gern beantwortet: denise.waselin@kzvmv.de.

Wann: 2. April 2025, 14–17 Uhr in Güstrow

Punkte: 4

Gebühr: 75 Euro (inkl. Schulungsmaterial und Verpflegung)

Die Anmeldung kann per E-Mail: doreen.eisbrecher@kzvmv.de oder per Fax: 0385-54 92-498 unter Angabe von **Nachname, Vorname; Praxisname; Abrechnungsnummer, Seminar/Termin**, erfolgen. (Ansprechpartnerin: Doreen Eisbrecher, Tel. 0385-54 92-131, KZV M-V, Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin)

Sportweltspiele der Medizin im Juni

Austragungsort an der Mittelmeerküste

Im Sommer 2025 finden die nächsten Sportweltspiele der Medizin und Gesundheit, international bekannt als Medigames, vom 7. bis 14. Juni in Lloret de Mar an der Mittelmeerküste Costa Brava in Spanien statt. Der Ort bietet beste Voraussetzungen für großartige Spiele. Sportstätten und Golfplätze in der Umgebung ergänzen das Angebot. Herrliche Naturparks, kilometerlange Strände, pittoreske Fischerdörfer und mittelalterliche Städte, darunter die Kulturhauptstadt Girona, sorgen für kulturelle Abwechslung.

Seit 1978 begegnen sich alljährlich rund 1.500 sportliche Ärzte und Kollegen aus Kliniken, Praxen und Verwaltung zum fairen Wettkampf. Die Sportler kommen aus über 40 Ländern. Die Sportweltspiele bieten auch deshalb einen internationalen, freundschaftlichen und fachlichen Austausch. Mitreisende Freunde und Familien erleben eine Woche mit kultureller Unterhaltung und sportlicher Herausforderung. Alle Infos auf www.sportweltspiele.de

Teilnahme an allen Sportwettkämpfen

Die Sportweltspiele bieten allen Akteurinnen und Akteuren und ihren Begleitern auch die Möglichkeit, neue Sportarten unkompliziert auszuprobieren. In

über 20 verschiedenen Sportdisziplinen können sie an den Start gehen. Die Sportwettkämpfe werden außer im Mannschaftssport und Golf in sieben Alterskategorien gewertet. Die Eröffnungs- und Abschlussfeiern, die allabendlichen Siegerehrungen und die Medigames-Party in der Wochenmitte runden das Sportevent ab.

Internationales Fachsymposium

Neben den sportlichen Wettkämpfen bietet der internationale Kongress für Sportmedizin einen Erfahrungsaustausch unter Kollegen aus aller Welt, in diesem Jahr zu den Themen „Psychische Gesundheit des Praktikers und des Sportlers“ sowie „Frauen und Sport“. Abgabedatum für Konferenzbeiträge ist der 15. April 2025. Offizieller Anmeldeschluss zur Sportweltspiele-Teilnahme ist der 15. Mai 2025, doch der Veranstalter bemüht sich, noch bis kurz vor Beginn Kurzenschlossene zu berücksichtigen.

Die jährlich tourenierende Sportveranstaltung wird seit 1995 von der Corporate Sport Organisation (Frankreich) organisiert. Die Teilnahme- und Unterkunftskosten, Teilnahmebedingungen und Anmelde-möglichkeiten stehen online unter der Adresse www.sportweltspiele.de.

Michael Kip

Keine Pflicht zur Wiedereinbestellung

Rechtsgrundlage fehlt – Zahnärzte setzen auf Recall-Programme

Nicht selten empfehlen Zahnärzte ihren Patienten, einen verdächtigen Befund nach einer gewissen Zeit erneut kontrollieren zu lassen. Manche Patienten folgen dem nicht. Wenn sich bei einer viel späteren Kontrolle dann herausstellt, dass sich der Befund sehr verschlechtert hat, werfen manche dem Zahnarzt vor, dass er sie nicht an die Kontrolluntersuchung erinnert hat.

Das Oberlandesgericht Köln (OLG) hat nun in einer neuen Entscheidung solchem Ansinnen des Patienten einen Riegel vorgeschoben (Urteil vom 17. Juni 2024, Az. 5 U 133/23). In dem Fall ging es um eine gynäkologische Behandlung, die Bewertung durch das Gericht ist auf Zahnärzte übertragbar. Eine Patientin hatte einen verdächtigen Befund in ihrer Brust, ihr wurde – korrekterweise – eine Wie-

dervorstellung nach drei Monaten empfohlen. Hierzu erschien sie nicht. Es stellte sich heraus, dass sie Brustkrebs hat. Die Patientin begründete Ansprüche gegen die Ärzte u. a. mit einer „Einbestellungspflicht“. Dem trat das OLG entgegen: Für eine solche gebe es keine Rechtsgrundlage, schließlich liege es in der freien Entscheidung des Patienten, ob, wann und bei welchem Arzt er sich behandeln lasse (Randziffer 33 des Urteils).

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass Zahnärzte oft Recall-Programme haben. Dann verpflichten sie sich, den Patienten an die Vereinbarung eines Kontrolltermins zu erinnern. In solchen Fällen sollte der Zahnarzt dokumentieren, dass er die Erinnerung abgeschickt hat.

Dr. med.dent. Wieland Schinnenburg,
Fachanwalt für Medizinrecht



Geschichte, Kunst und Natur

Lieblingss motive unserer Leser

Es ist wieder Zeit für einen Jahresrückblick auf unsere Titelbilder. Januar und Februar kamen natürlich im winterlichen Outfit daher. Jana Schitz hatte für den Februar den schneebedeckten Schlossgarten für uns festgehalten. Der Monat März zeigte passend Märzenbecher, fotografiert von Luise Wolff. Im April konnten wir das kleinste Haustier der Welt bei der Arbeit kennenerlernen Dank Jasmin Fischer. Ein Stilleben mit Fahrrad zeigte uns das Foto im Mai. Der Monat Juni bewies uns, dass Windenergie keine neue Erfindung ist: die Mühle in Wittenburg, von Jasmin Fischer in Szene gesetzt. Im Juli/August ging es sogar noch ein paar Jahrhunderte zurück in die Zeit der Hanse. Die Poeler Kogge „Wissebara“

ging auf große Fahrt. Im September haben wir die Jagdsaison eingeläutet, rein vegetarisch natürlich – es ging um die Pilze, von Jasmin Fischer in Szene gesetzt. Im Oktober hieß es Abschied nehmen vom Veranstaltungsort des Zahnärztetages im Neptunhotel. Der 250. Geburtstag von Caspar David Friedrich spielte im November auch bei uns eine Rolle, vielen Dank Dr. Carmen Kannengießer. Weihnachtlich wurde es natürlich im Dezember.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Fotos. Wenn Sie ein Motiv haben und es mit den Lesern teilen möchten, immer her damit. Wir sind gespannt und freuen uns auf Zusendungen an: info@zaekmv.de

Ihre dens-Redaktion



dens 2024 – Register

A		N	
Absolventen Uni	12/24-25	Notfalldienst	1/10, 9/13, 11/14-16, 12/22
Allianz der Heilberufe	3/4-6	Notfallmanagement in der Praxis	6/17-18
Alumni- und Förderverein	9/15	O	
Amalgam	9/19-20, 11/8	Ost-KZV-Tagung	10/22-23
Arbeitsmedizinische Vorsorge	12/12-13	Öffentlichkeitsbeauftragte Konferenz	5/24-25
Arbeitszufriedenheit	10/10-11	P	
AS Akademie	2/4-8, 4/5-6, 5/12, 6/8	Parlamentarischer Abend	1/17-18
Aufbewahrungsfristen	12/28	Patenschaftszahnärzte	6/23-24
B		Praktikum	2/19
Bedarfsplan	9/22-23	Praxis-Shirts	10/4
Behandlungsbuss tourt durch M-V	7-8/4-7	Q	
Berufskundevorlesung	7-8/10-12	Qualitätssicherungsrichtlinie	12/18-20
Bundespolitik Monstadt	4/9	R	
BZÄK	12/9-10	Rehna, Versorgung	12/22
C		S	
Cybercrime im Fokus	10/26	Schierz, Prof. Dr. Oliver	7-8/17
D		Schnittstellvalidierung	6/11
Dentists for Africa	9/24	Strahlenschutzverordnung	2/23
Digitale Notfall-App	7-8/20	Strukturfonds	4/10-11, 5/34-35, 10/15, 11/12-13, 12/23
E		T	
Elektronischer Heilsberufsausweis	5/15	Tag der Chancen	1/26, 2/20, 3/U2, 5/22-24
E-Rezept	4/4	Tag der offenen Tür	12/13
F		Tag der Zahngesundheit	3/27, 11/22-24
FVDZ-Sommerkongress	7-8/17	Tätigkeitsbericht 2023 ZÄK	3/13-16
G		Teddybärkrankenhaus	7-8/24
Geräteprüfungen	4/6-7	TI-Kürzung rechtmäßig	6/18-19
Greifswalder Fachsymposium	9/26-28	Tumoren-Früherkennung	9/20
Gutachtertagung	6/4-7	V	
H		Vertreterversammlung	1/11-13, 5/4-12, 7-8/8-9, 9/24
Heilberufekammertag	12/6-7	VV-Vorsitzende	6/9, 11/9
K		W	
Kammerversammlung	1/4-10, 9/8-12	Welk, Prof.	5/15-17
KFO-Nord-KZV-Tagung	12/8-9	Z	
Kooperationsverträge	11/10-11	Zahnärztetag 2024	2/18, 3/12, U4, 4/U2, 12-13, 5/18-19, 28, 6/12-13, U4, 7-8/14-15, 10/5-9, 11/U2, 28
Krohn, Dr. Manfred	5/36	Zahnärztliches Praxispanel	1/4/U3, 2/U2, 9/U2, 4, 10/U2, 10, 11/U2, 12/U2, 4-5
KZBV	12/10	Zähne zeigen	2/U4, 4/U4, 5/U4, 7-8/U4, 9/U4, 10/U4, 11/U4, 12/U4
L		ZFA-Ausbildung	3/6-7, 4/7, 18, 9/5-6
Leserumfrage dens	7-8/16, 9/7	Zahnmobil	6/10
M			
Marchlewski, Dr. Christine	6/16-17		
Monstadt	4/9		
Mundkrebs, Früherkennung	7-8/26-27		

Schlecht für unsere Zähne: Diese kranke Gesundheitspolitik.

Die aktuelle Gesundheitspolitik gefährdet die Zahn- und Allgemeingesundheit in Deutschland. Zeigen Sie Zähne für Ihre bessere Gesundheitsversorgung!

–Ihre Zahnärztinnen und Zahnärzte

Unterstützen Sie uns



zaehnezeigen.info

ZÄHNE ZEIGEN.

KZBV » Kassenzahnärztliche
Bundesvereinigung